

## Verwertung der Umzugsgüter Georg und Martin Tietz

1	Eine Museumsforderung
7	Der Gutachter
11	Die Emigranten
15	Muster der Verwertung
20	Einzelverkäufe
22	Antiquitätenhändler
27	Büchervertrieb
30	Kunstauktion
36	Objektbezeichnungen
47	Fazit

### Eine Museumsforderung

**Am Beginn dieses Enteignungsverfahrens steht die Forderung eines Museumsdirektors, aus einer ihm bekannten Sammlung eines Emigranten eine Zuweisung zu erhalten. Sichtbar wird, wie er davon erfuhr und diese Forderung durchsetzte, warum er sich dazu befugt sah und welche Mittel er anzuwenden suchte und wie sich das darüber hinaus auch im Rückblick und bei der Rückgabe auswirkte.**

*Nach fernmündlicher Rücksprache mit Herrn Regierungsrat Bötcher wiederhole ich hiermit meinen Antrag, die von uns vor längerer Zeit beanspruchten Nummern 43-74 der Chodowiecki-Sammlung des Warenhausbesitzers Georg Tietz dem Kupferstichkabinett auszufolgen. Die Sachen befinden sich in den Lagerräumen der Speditionsfirma A. Schäfer, Berlin und sollen nach Mitteilung des Herrn Schmidt-Bangel, des Sachverständigen der Reichskunstkammer, die uns die Sammlung vor 1 1/2 Jahren vorgelegt hatte, nicht günstig gelagert sein.<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup>Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Potsdam, Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 2; Zentralarchiv Staatliche Museen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SMB-ZA), Berlin, I/KK 07, Bl. 64. – Siehe zur Verwertung dieser Sammlung grundlegend: Harald König, Erste Ergebnisse der Provenienzrecherche zu dem im Bundesbesitz befindlichen Restbestand CCP – Das Ölgemälde „Die Milchfrau“ von Daniel Chodowiecki. In: Beiträge öffentlicher Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland zum Umgang mit Kulturgütern aus ehemaligem jüdischen Besitz. Bearb. von Ulf Häder (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 1), Magdeburg 2001, S. 17-25; Cornelia Briel, Die Bücher der Warenhausunternehmer Georg und Martin Tietz und die Leipziger Stadtbibliothek. Zur Verstrickung von kulturellen Einrichtungen in die NS-staatliche Verwertung jüdischen Eigentums, in: „Arisierung“ in Leipzig. Annäherung an ein lange verdrängtes Kapitel der Stadtgeschichte der Jahre 1933 bis 1945, Hrsg. von Monika Gibas in Zusammenarbeit mit Cornelia Briel und Petra Knöller (Geschichte – Kommunikation – Gesellschaft 4), Leipzig 2007, S. 163-194. Martin Friedenberger, Praktiken der Enteignung von Kulturgut durch Behörden der Reichsfinanzverwaltung. In: NS-Raubgut, Reichsaustauschstelle und Preussische Staatsbibliothek. Vorträge des Berliner Symposiums am 3. und 4. Mai 2007, Hrsg. von Hans Erich Bödecker und Gerd-Josef Bötte, München 2008, S. 35-42, S. 40 f. – Zu dem Komplex der Verwertung des Eigentums von Georg und Martin Tietz steht zudem die jüngst erschienene Monographie von Irena Strelow zur Verfügung, deren Schlussfolgerungen d.V. in vielen Fällen nicht folgen und in diesem

So schrieb am 24. Dezember 1941 der Direktor des Berliner Kupferstichkabinetts der Staatlichen Museen, Friedrich Winkler (1888-1965) an den Leiter der Verwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin. Das ist keine Normenerosion mehr, sondern vollzogener Umschlag: das Privateigentum ist Gemeingut, von einer Institution der anderen nur noch zu überweisen. Winkler betrieb hier, was die Direktiven des Reichsfinanzministers vorgaben: Das „Judenvermögen“ ist gegen das Volk als Reichsvermögen zu behaupten. Mit seiner Forderung stellte er das sicher.

Ein Gutachter hatte ihm ein Verzeichnis der Kunstsammlung von Georg Tietz, zur Ausfuhr bestimmt, vorgelegt und wohl auch überlassen. Friedrich Winkler wandte sich darauf am 9. Mai 1941 an den Reichskommissar für Devisenbewirtschaftung, um eine „Überweisung“ der aufgeführten Zeichnungen und Graphiken von Daniel Chodowiecki an das Kupferstichkabinett zu beantragen.<sup>2</sup> Gleichzeitig telefonierte er mit zwei Räten im Reichsinnenministerium (RMI) und zwei Räten im Polizeipräsidium.<sup>3</sup> Doch allerorten verwies man ihn weiter. Aus dem Polizeipräsidium leitete man das Verzeichnis schon wenige Tage später an das RMI weiter und der dort zuständige Amtsrat beriet Winkler weiterhin. Bedenken ob der Umstände werden nicht erkennbar.

Nach dieser Forderung geschah jedoch zunächst weiter nichts. Gleichwohl setzte auch die Gemäldegalerie der Staatlichen Museen offenbar nach und verlangte eine Sichtung. Ein halbes Jahr später, im November 1941, appellierte Winkler an Hans Posse (1879-1942), dem durch Führererlass zur Erstwahl berechtigten „Sonderbeauftragten“ für das in Linz zu bauende „Führermuseum“.<sup>4</sup> Dem gegenüber stellte Winkler zuerst einmal die Bedeutung der Sammlung in Abrede: „Ihr Ruf war unberechtigt gross ...“; die Gemäldegalerie verzichtete, da nichts „erhebliches“ dabei sei. Er möchte sie dennoch einiger Zustandsdrucke wegen übernehmen. Das RMI nämlich halte sich an die Bestimmungen, dass Beschlagnahmtes zuerst Posse unterbreitet werden müsse.

Winkler, nun explizit, *will aber die Angelegenheit nicht von der rechtlichen Seite aus untersuchen lassen*. Sondern er wollte Posses Intervention, worauf dieser ihm die Blätter dann „überlassen“ sollte. Winkler instrumentalisierte das autoritäre „Führerprinzip“ für seine Wünsche.

Denn Winkler wusste: *Nun ist die Sache vielleicht gar keine [sic] Beschlagnahme, weil*

---

Rahmen nicht diskutieren kann: Irena Strelow, System und Methode. NS-Raubkunst in deutschen Museen (Studien zur Provenienzforschung 3), Berlin 2018.

<sup>2</sup>SMB-ZA I/KK 07, Bl. 62.

<sup>3</sup>SMB-ZA I/KK 07, Bl. 62, handschriftliche Vermerke zu „Ministerialrat Conrad“ – wahrscheinlich Dr. Walter Conrad (1892-1970) – und „Amtsrat Görgen“ sowie „Polizeirat Bluss“ und Oberregierungsrat „Dr. Rumppler“ [m.h. Rhumbler] im Polizeipräsidium Berlin, Abteilung IV.

<sup>4</sup>Bundesarchiv, Koblenz (BAK), B 323/115, Bl. 190; Anja Heuß, Wie geht es weiter? Die Verantwortung der Museen, in: Museen im Zwielficht. Ankaufspolitik 1933-1945, Kolloquium vom 11. und 12. Dezember in Köln, Die eigene Geschichte, Provenienzforschung an deutschen Kunstmuseen im internationalen Vergleich, Tagung vom 20. bis 22. Februar in Hamburg, Bearb. von Ulf Häder, Unter Mitwirkung von Katja Terlau und Ute Haug (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste 2), Magdeburg 2002, S. 419-433, S. 422 f.

der Reichskommissar für Devisenbewirtschaftung, wie mir seinerzeit gesagt wurde, die Sache in der Hand hatte. Georg Tietz lebt in Liechtenstein und hat wohl bis auf gewisse kleine Steuerschulden Anspruch auf die Herausgabe. Bis zum Schluss insistierte der Museumsdirektor, dass er die Blätter von der Devisenstelle erworben habe und ließ sie auch so verzeichnen.<sup>5</sup> Das trieb in seinem Umfeld weiter Blüten. Sein späterer Nachfolger, Dr. Hans Möhle (1903-1976) etwa meinte noch 1950, dass bei der Rückgabe der Blätter diese Steuern – Zwangsabgaben der Verfolgungsmaßnahmen – nachgezahlt werden müssten.<sup>6</sup>

Posse jedoch brachte kein Interesse für diese Arbeiten auf. Stattdessen ließ der Amtsrat aus dem Innenministerium Winkler Ende November das dem längst bekannte Verzeichnis zuschicken. Fünf Tage nach Erlass der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz, die eine Enteignung der Ausgebürgerten zum Automatismus machte, ließ dieser Amtsrat Winkler dazu ausrichten, er möge den Bestand beim Oberfinanzpräsidenten Berlin, bei der Vermögensverwertung anzeigen.<sup>7</sup> Das ist es, was Friedrich Winkler mit dem oben zitierten Schreiben vom 24. Dezember 1941 unternahm.

Vorher hatte er, auch das gemäß dieses innenministeriellen Ratgebers, mit dem Leiter der Vermögensverwertungsstelle, Willy Bötcher (1890-1947) telefoniert. Dem sandte er sein Begehren nun schriftlich, diese Blätter ihm „auszufolgen“. Für Winkler war die Besitzeinheit hergestellt, rechtliche und monetäre Aspekte erledigt.<sup>8</sup>

Bötcher sagte ihm im Januar 1942 ab, weil der „frühere Warenhausbesitzer Georg Tietz“ nicht in der Kartei und Vermögen nicht gemeldet sei. Nun reagierte Winkler pikiert. Er erwartete, dass die Feststellung des Vermögensverfalls *beschleunigt gemacht wird, zumal nach meinem Ermessen diese Feststellung allen anderen Fragen wohl hätte vorausgehen sollen. Ich stelle jedenfalls fest, dass ich zur Zeit mit der*

---

<sup>5</sup>National Archives and Records Administration, Washington D.C. (NARA), Holocaust Era Assets (HEA), Ardelia Hall Collection (AHC), Wiesbaden Archival Records (WAR), Status Of Monuments, Museums, And Archives State Museums Berlin: Summary Lists Of Objects Transferred To Marburg And Wiesbaden (Parts VII-IXa), p. 5-13 Erwerbungen des Kupferstichkabinetts seit 1. Januar 1939, p. 13, <https://www.fold3.com/image/232014779> (170418).

<sup>6</sup>SMB-ZA KGL Celle 15, unfol., merkte zum 07.09.1950 der vormalige Assistent im Kupferstichkabinett Möhle, damals Mitarbeiter im Kunstgutlager Celle und 1957-68 Nachfolger Winklers, an: *Bei Rückgabe der Sammlung an Herrn Tietz müsste die Steuerschuld doch wohl in Rechnung gestellt werden.* Auch Winklers eigene Darstellung an den Vertreter des Niedersächsischen Finanzministers, den Treuhänder für das ehemalige Land Preussen, kann als bewusste Verfälschung gelesen werden. Denn jener gab sie folgendermaßen wieder: *es bestand damals die Auffassung, dass die Sammlung als Pfand für Steuerschulden des Liechtensteiner Staatsangehörigen Georg T i e t z in rechtmässiger Auseinandersetzung mit dem Vorbesitzer, der sich durch seinen Anwalt vertreten liess, dem preussischen Fiskus zugefallen sei* [Hervorhebung im Original (H.i.Og.)].

<sup>7</sup>SMB-ZA I/KK 07, Bl. 65.

<sup>8</sup>Vgl. dazu auch die Formulierung Winklers im anfangs zitierten Schreiben vom 24.12.1941: *Auf Grund der 11. Verordnung des Reichsbürgergesetzes 1941 ist der Herr Oberfinanzpräsident verfügungsberechtigt. Ich möchte hier noch hinzufügen, dass die Verzögerung der Erledigung dadurch entstanden ist, dass das Reichsinnenministerium als Verwalter der Liste der national wertvollen Kunstwerke der Ansicht war, dass die Dinge zu seiner Verfügung ständen.* SMB-ZA I/KK 07, Bl. 64. Diese Vereinfachung teilten nicht nur Instanzen wie hier das RMI, sondern bestärkten ihn darin.

*fünften oder sechsten Dienststelle in der Angelegenheit verhandele, von denen immer eine der anderen die Entscheidung zugeschoben hat.*<sup>9</sup> Bemerkenswert ist, wie Winkler gleichzeitig juristisch formale Korrektheit wie deren autoritäre Brechung erwartet. Von einer Dienststelle zur anderen geschickt zu werden, spiegelt deren Versagen. Die Anwendung dieser Kriterien gibt nicht zuletzt das Selbstverständnis eines Bildungsbürgers in der Kultur gegenüber Verwaltungsleitern der Bürokratie wieder. Das stützt die Einübung des „Führerprinzips“. Und Winkler nutzt es, um ungehindert von rechtlichen und bürokratischen Regeln autoritäres Durchgreifen gleich welcher Instanz zu verlangen.

Anja Heuß hat schon 2002 anlässlich seines Schreibens an den „Sonderbeauftragten“ die grundlegende museale Haltung definiert, *ein kulturhistorisches Anrecht auf die Sammlungen geflohener jüdischer Emigranten zu haben.*<sup>10</sup> Am Handeln dieses Museumsdirektors lässt sich beobachten, wie sie umgesetzt wird. Durch Einübung und Anwendung nationalsozialistischer ‚Rechtsnormen‘ wurde sie in Realität verwandelt. Auch ohne jede Institutionenkonkurrenz zeigt sich an dieser Stelle eine Radikalisierung der Enteignung, weil sich nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz schlicht keine Hindernisse mehr ergeben sollen, auch bei abweichenden Voraussetzungen nicht.

Im Legalismus der Finanzbehörden gab es solche Hindernisse dennoch.<sup>11</sup> Erst Mitte Juli 1942 stellte die Gestapo fest, dass Georg Tietz seit 1937 Staatsbürger Liechtensteins war. Bötcher sah sich *deshalb nicht befugt über die Vermögenswerte des Juden Tietz zu verfügen. Das könne nur der Jude Tietz selbst durch einen inländischen Bevollmächtigten mit Zustimmung der Devisenstelle*, ließ er ausrichten.<sup>12</sup> Wollte er damit anheimstellen, über einen Antrag an die Devisenstelle die Blätter aus der Sammlung kaufen zu sollen? Keine Handhabe zu finden, stellte jedoch auch den Leiter der Verwertungsstelle nicht zufrieden. Bei einem nächsten Telefonat im August 1942 ließ Bötcher Winkler empfehlen, es noch einmal über die Gestapo zu versuchen. Anzufragen sei, ob diese das Vermögen „aus anderen Gründen staatsfeindlichen Verhaltens oder ähnlichem“ beschlagnahmen werde.

Bei dieser Konstellation erscheint ein Blick auf die Vorgaben für die jeweiligen Entzugs- und Verwertungsverfahren von Nutzen. Seit Kenntnis des Gutachtens hatte sich Winkler mit seinem Ansinnen seit Mai 1940 an verschiedenste Stellen gewandt. Erst der Führererlass stellte eine zentrale Verwaltung her – und das erst im folgenden Jahr, im Mai 1941. Betreffend „eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ fiel diese Zentralverwaltung den mittleren Finanzbehörden zu, die an das Reich fal-

---

<sup>9</sup>SMB-ZA I/KK 07, Bl. 69.

<sup>10</sup>Heuß, *Wie geht es weiter ...*, S. 422.

<sup>11</sup>Walter Rummel/Jochen Rath, „Dem Reich verfallen“ – „den Berechtigten zurückzuerstatten“. Enteignung und Rückerstattung jüdischen Vermögens im Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz 1938-1953 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 96), Koblenz 2001, S. 94, benennen ein *Bedürfnis der Finanzbehörden nach widerspruchsfreier Rechtsförmlichkeit*, hier Geltungsgebiete und „Evakuierung“ betreffend.

<sup>12</sup>SMB-ZA I/KK 07, Bl. 71; vgl. BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 7.

lenden Werte fiskalisch nutzbar zu machen.<sup>13</sup> In einem geheimen Schnellbrief im Vorlauf zur 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, dem „Deportationserlass“, gab der Reichsfinanzminister (RMF) drei Wochen zuvor, am 4. November, Anweisungen zur Behandlung des eingezogenen Eigentums.<sup>14</sup>

Dazu erläuterten in Instruktionsgesprächen Vertreter des Finanzministeriums den Mittelbehörden Vorgaben zu Verfahrensweisen.<sup>15</sup>

Demnach konnte Winkler mit seinem Begehren 1940 noch nicht durchdringen. Aus dem Innenministerium war der Hinweis gekommen, es mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz beim Oberfinanzpräsidenten Berlin (OFP) anzuzeigen und das tat Winkler mit seinem oben zitierten Schreiben Ende 1941. Die Verwertungsstelle war sofort bereit, eine „Schwebesache“ anzulegen. Sie konnte jedoch, wie Bötcher befand, nicht eingreifen, weil Georg Tietz nicht in der zentralen Kartei geführt wurde. Er empfahl deshalb Anfang August 1942 noch einmal zu versuchen, ob die *Stapo vielleicht aus einem anderen Grunde das Vermögen einzieht*.

Das hatte die Gestapo auch soeben getan, aber noch nicht berichtet. Sie erklärte mit Individual-Verfügung das „das inländische Vermögen ... zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen“ für Georg Tietz' am 24. August, für Martin Tietz schon am 17. August 1942.<sup>16</sup>

---

<sup>13</sup>Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.05.1941, Reichsgesetzblatt (RGBl) 1941 I 303, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&size=45&page=331> (140518). – Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933-1945 (Dokumente, Texte, Materialien 69), Berlin 2008, S. 269 ff.; Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland (Das Reichsfinanzministerium im Nationalsozialismus 1), München 2013, S. 307 ff. und bes. S. 402 ff.

<sup>14</sup>Geheimer Schnellbrief Betr. Abschiebung von Juden, Reichsminister der Finanzen, 04.11.1941 („Deportationserlass“); abgedruckt bei George Weiss (Hrsg.), Einige Dokumente zur Rechtsstellung der Juden und zur Entziehung ihres Vermögens. 1933 - 1945 (Schriftenreihe zum Berliner Rück erstattungsrecht 7), o.O. o.J. [Berlin 1953], S. 47-52; Rummel/Rath, „Dem Reich verfallen“ ..., S. 309-314; Martin Friedenberger/Klaus-Dieter Gössel/Eberhard Schönknecht (Hrsg.), Die Reichsfinanzverwaltung im Nationalsozialismus. Darstellungen und Dokumente (Veröffentlichungen der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz 1), Bremen 2002, S. 70-74. S.a. Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung ..., S. 273 ff. – Die verschiedenen Hervorhebungen des Originals werden zugunsten der Lesbarkeit im folgenden nicht einzeln reproduziert.

<sup>15</sup>Mangels statistisch abgesicherter Befunde zum realen Vorgehen muss auf Normtexte zurückgegriffen werden, die stets nur besagen, wie gehandhabt werden *soll*. An ihnen sind die nachweislichen Entscheide zu messen. Eine nachweisbare Besprechung fand zwei Tage nach dem „Deportationserlass“ statt. Sie spiegelt damit lediglich anfängliche Absichten: Aufzeichnungen über die Besprechung mit Regierungsrat Dr. Schwarzat vom Reichsfinanzministerium in Anwesenheit der Vertreter von Stuttgart und Nürnberg, o.D. (06.11.1941), überliefert im Staatsarchiv Nürnberg („Instruktionen“), gedruckt bei Christiane Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung. Die Entziehung jüdischen Vermögens in Bayern während der NS-Zeit, München 2008, S. 214-220; auch hier die verschiedenen Hervorhebungen zugunsten der Lesbarkeit im folgenden nicht einzeln reproduziert.

<sup>16</sup>Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger Nr. 199, 26.08.1942, S. 1, Bekanntmachung vom 17.08.1942; einzeln veröffentlicht; Zeitungsausschnitt in den Innendeckel der Akte für Martin Tietz geklebt; und Nr. 201, 28.08.1942, S. 2, Bekanntmachung der Gestapo vom 24.08.1942,

Das erfolgte ebenso wie für Deportierte unter Berufung auf die Einziehungsgesetze von 1933 gegen Staatsfeinde und auf den Führererlass zur Verwertung.<sup>17</sup> Nach dem Muster der Enteignung der Deportierten wurden beide Beraubte statt in der Aktengruppe „O 5210“ der Emigranten dann in der Gruppe der Deportierten unter „O 5205“ geführt, konsequent als „O 5205a“ und auf den Aktendeckeln der Vordruck „Ausgebürgerte“ durch „Reichsfeind“ ersetzt. Die Mischung der Verfahrensweisen war damit angelegt.<sup>18</sup>

Winkler erhielt im Februar 1943 Georg Tietz' Chodowiecki-Blätter ausgehändigt. Nachdem er zuvor beim Büroleiter Bötchers wieder einmal auf Beschleunigung gedrungen hatte, konnte ein Museumsdiener sie am 5. Februar 1943 bei diesem abholen.<sup>19</sup> Der Beirat genehmigte den Erwerb der nominell „zum Kauf angebotenen“ Blätter und die Staatlichen Museen zahlten RM 5.380 an die Oberfinanzkasse.<sup>20</sup> Nach Kriegsende stellte Georg Tietz, inzwischen in New York, früh Ansprüche. Übergeben an die Monuments, Fine Arts & Archives Section, führte diese die Korrespondenz. Die „Ehemaligen Staatlichen Museen“ stellten 1947 sowohl eine Liste der Blätter wie sie deren Bergungsort benannten, das ehemalige Bergwerk Grasleben, den Inhalt der dortigen Kisten aber nur vermuteten.<sup>21</sup> Georg Tietz vermochte keine Angaben zu machen, weil offensichtlich alle Unterlagen mit dem Umzugsgut entzogen worden, und in Berlin überlieferte Akten noch nicht ermittelt waren.<sup>22</sup> Angehörige der britischen Militärregierung hatten auch diese Kisten des Kupferstichkabinetts aus dem Bergwerk Grasleben geborgen und im Kunstgutlager im Schloss von Celle gelagert.<sup>23</sup> Bei Vorbehalten sowohl des Museumspersonals<sup>24</sup> wie der Treuhänder für

---

Georg Tietz unter elf Enteigneten aufgelistet.

<sup>17</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 13; Nr. 38058, Bl. 3. Zu Rechtsgrundlage und Einzelverfügung siehe Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung ...*, S. 273 f.

<sup>18</sup>7 Vgl. etwa die Ausbürgerung des Bankiers Jakob Goldschmidt (1882-1955), ausgebürgert ohne Vermögensbeschlagnahme am 16.02.1940. Nachdem inländische Werte festgestellt wurden, der Vermögensverfall separat erklärt am 18.02.1941; BLHA Rep. 36 A II, Nr. 12990, Bl. 1 f., 4; Landesarchiv Berlin (LAB) A Rep. 093-03, Nr. 52295, Bl. 1 f., 5; Verfahren unter dem Aktenzeichen für Emigranten „O 5210“.

<sup>19</sup>Dazu bestätigte Winkler, dass er andere Sammlungsleiter angefragt hatte, diese jedoch kein Interesse zeigten. SMB-ZA I/KK07, Bl. 73, 57 f.

<sup>20</sup>SMB-ZA I/GV 1705, Bl. 57 ff. – Mit Dank an Dr. Sven Haase, Berlin. Vgl. Ausgabeanweisung SMB-ZA I/GV 1705, Bl. 56 und BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 75.

<sup>21</sup>Vgl. SMB-ZA I/KK03, unfol. 30.01.1947 Kupferstichkabinett an Generalverwaltung, SMB-ZA I/KK11, unfol. 23.10.1947 Kupferstichkabinett an MFAA, und NARA, HEA, AHC, WAR, Restitution Claim Records (RCR), Claim: [United States]-Internal Restitution (Cases 51-128), 201 pp., p. 131-138, <https://www.fold3.com/image/232062736> ff., zuerst in OMGUS Records, General Records, C5 Goldcup, p. 327, <https://www.fold3.com/image/269927144>.

<sup>22</sup>Sein Anwalt bot in der ersten Korrespondenz vom 15. August 1947 an, dass ein „Amtsrat Fiedler“ aus der Generalsteuerverwaltung zu Entzug und Verwertung der Blätter aussagen könne, so dass Tietz selbst in Berlin ermitteln ließ.

<sup>23</sup>Siehe dazu Sophia Barth, *Neue Forschungen zum Kunstgutlager Schloss Celle. Eine Bilanz der Konflikte und Erfolge*, in: NS-Kunstraub Lokal und Europäisch. Eine Zwischenbilanz der Provenienzforschung in Celle (Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums 48), Celle 2018, S. 144-165.

<sup>24</sup>Vgl. SMB-ZA II B/KK 011, 23.10.1947 Winkler an Dr. Hellmut Lehmann-Haupt, MFAA. Auch

den Staat Preußen von 1950 brauchte es einen Beschluss der Wiedergutmachungskammer vom April 1952, damit im Juli die Blätter einem Beauftragten Georg Tietz vor Ort ausgehändigt werden konnten.<sup>25</sup>

Georg Tietz wurde damit zum einzigen beraubten Sammler, dem ein Konvolut direkt aus dem Kunstgutlager Celle namentlich restituiert wurde.<sup>26</sup>

## Der Gutachter

**Der Sachverständige nutzt ein Wertgutachten, dessen der Eigentümer zur Ausfuhr der bewerteten Mobilien bedarf, um eine Verwendung der bewerteten Objekte nach seinem Gutdünken einzuleiten. Seine Person und sein Hintergrund werden vorgestellt und demgemäß sein Auftreten in diesem wie weiteren Entzugsverfahren als konsequentes kenntlich gemacht.**

Initiiert hat diese museale Forderung der Gutachter Ludwig Schmidt-Bangel (1899-?). Der freiberufliche Sachverständige,<sup>27</sup> promovierte Nationalökonom und gescheiterte Versteigerungsunternehmer begutachtete im Mai 1940 für die Devisenstelle das Umzugsgut, das Georg Tietz zur Ausfuhr hatte einlagern lassen, und ging damit hausieren.

Er trug den Staatlichen Museen Berlin die dabei gesehenen Ölbilder von Daniel Chodowiecki (1726-1801) an. Laut Winkler prüften diese im Juni 1940 noch einmal und beschieden nach Sichtung des Verzeichnisses, kein Interesse zu haben. Nachdem sie ablehnten, berichtete Schmidt-Bangel Friedrich Winkler direkt von den Chodowiecki-Blättern in der Sammlung des Unternehmers. Dazu legte er sie dem Museumsdirektor auch eigens im Kupferstichkabinett noch einmal vor.<sup>28</sup>

Die eigenmächtige Fahrt durch die Stadt, um Taxmaterial an beliebigen Stellen vorzuführen, maßt sich schrankenlose Verfügungsgewalt an, ein anschauliches wie signifikantes Beispiel der rechtlichen Entgrenzung. Diese Selbstermächtigung konnte ihre Übergriffe mit einem materiellen, mit dem konservatorischen Schutz maskieren,

---

Robert Schmidt, Direktor des Berliner Schlossmuseums, später zeitweiliger Leiter des Kunstgutlagers Celle, fragte noch 1949, *was es mit der Sammlung auf sich hat. Ist sie nicht etwa dem K.K. geschenkt worden? oder ist sie – als jüdisches Eigentum – damals überwiesen worden? In jedem Falle müsste m.W. Mr. Tietz die Berechtigung seines Anspruches nachweisen. Wenn Sie solchen Anspruch bestreiten können, wäre es doch gut, mir das mitzuteilen, damit ich einer voreiligen Auslieferung vorbeugen könnte.* SMB-ZA KGL Celle 15, unfol., Schmidt an Winkler, 26.01.1949.

<sup>25</sup>SMB-ZA KGL Celle 15, Beschluss der Wiedergutmachungskammer II am Landgericht Hannover vom 10.04.1952; Quittung des Beauftragten von Georg Tietz zur Aushändigung vom 24.07.1952.

<sup>26</sup>Lothar Pretzell, Das Kunstgutlager Schloss Celle 1945-1958. Celle o.J. [1959], S. 117.

<sup>27</sup>Schmidt-Bangel war kein vereidigter oder bestellter Sachverständiger. Laut Aufnahmeantrag war er 1913 als Versicherungssachverständiger zwar vereidigt worden, führte das jedoch nicht im Briefkopf, weil es mutmaßlich nicht mehr galt. Bundesarchiv, Berlin (BAB) R 9361 V 105741. Er trat als Angehöriger der Deutschen Rechtsfront auf; s.a. Briefkopf in Friedenberger/Gössel/Schönknecht (Hrsg.), Reichsfinanzverwaltung ..., S. 66.

<sup>28</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 142.

noch bevor sie den nationalen Vorwand aufbrachte. So brachte auch Winkler den konservatorischen Anspruch, wie gesehen, für den Zugriff immer wieder ins Spiel. Ludwig Schmidt lernte und arbeitete als Versicherungssachverständiger in Frankfurt am Main. Er studierte einige Semester Nationalökonomie, ab 1931 neuerlich an der Universität Berlin und promovierte dort 1933 – wobei er von Albert Erich Brinckmann (1881-1958) auch über holländische Malerei geprüft wurde und mit „gut-sehr gut“ abschnitt.<sup>29</sup> In seiner Dissertation über das Versteigerungswesen erschrüb er sich den statistischen Überbau zur Beantwortung der Frage, warum das Frankfurter Auktionshaus Rudolf Bangel im Jahr 1929 in Konkurs gehen musste. Als Verwandter war er zwischenzeitlich, von 1924 bis 1928, dessen Mitinhaber gewesen und hatte es im Ausland vertreten.<sup>30</sup> Als Referenz veröffentlichte er diese Arbeit unter dem Namen Schmidt-Bangel.

Sein Hauptgutachter Julius Hirsch (1882-1961) gab die Druckfassung heraus. Er beurteilte das Werk als wissenschaftlich wertvoll, weil es betriebswirtschaftlich neues Gebiet untersuche. Es stelle die Problematik von Kosten und Erträgen im Versteigerungsgewerbe vor sowie dessen durch Konkurrenz erhöhtes Betriebsrisiko, Rentabilität überhaupt zu erlangen.<sup>31</sup> Hirsch notierte einschränkend jedoch „Unklarheiten“ und „geschwollene Rede“.

Das Frankfurter Versteigerungshaus retten sollte 1928 zunächst ein Berliner Büro, schließlich eine Kooperation und Firmengründung mit dem Haus A. Wertheim und einige letzte Auktionen bis 1932.<sup>32</sup> Durch sie war Schmidt-Bangel mit der Berliner Szene vertraut.<sup>33</sup> Seit 1933 Parteimitglied, gehörte er zur Reichsfachschaft für das

---

<sup>29</sup>Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Bestand Phil. Fakultät 744/3, Bl. 32.

<sup>30</sup>Laut Lebenslauf zur Dissertation in Frankreich, Holland, Schweiz und Südamerika. – Ludwig Schmidt-Bangel, Das Versteigerungsgewerbe, seine Kosten und sein Ertrag (Schriftenreihe der Forschungsstelle für den Handel 12), Berlin 1933. Siehe dazu auch Karl Wilhelm, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kunstauktionswesens in Deutschland vom 18. Jahrhundert bis 1945 (tuduv-Studien, Reihe Politikwissenschaften 34). München 1990, S. 160-167.

<sup>31</sup>Humboldt-Universität zu Berlin, Archiv, Bestand Phil. Fakultät 744/3, Bl. 31, s.a. Bl. 27. Wilhelm, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kunstauktionswesens ..., S. 167 u.ö. liest die Monographie auch als Quelle.

<sup>32</sup>Siehe die Gesamtaufnahme Kunsthandel in Berlin 1928-1943 der Ausstellung „Gute Geschäfte“, Berlin 2011, <http://www.aktives-museum.de/ausstellungen/gute-geschaefte/> (150518) und Kunstarchiv Werner J. Schweiger, Berlinische Galerie, Berlin, sub Bangel, <http://sammlung-online.berlinischegalerie.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=231323&viewType=detailView> (150518). Ein Handelsregistereintrag hat sich für die nach Berliner Adressbuch in der Bellevuestraße 7 ansässige A. Wertheim GmbH, Antiquitäten, bislang nicht nachweisen lassen. Hier wäre weiter zu prüfen, ob diese einen Geschäftszweig etwa der A. Wertheim Spezial-Verkauf GmbH, 1931 mit Sitz in der Voßstraße 25, darstellte.

<sup>33</sup>Der Begriff „Szene“ deutet hier die vielschichtigen Querverbindungen aller Akteure an. So war Friedrich Winkler beispielsweise Katalogbearbeiter einer späten Auktionen des Hauses Wertheim i.e. Bangel gewesen: für das Antiquitätenhaus Wertheim, Berlin, Sammlung Geheimrat Josef Cremer, Dortmund, zur Versteigerung am 29. Mai 1929, bearbeiteten Hermann Voss und Friedrich Winkler den Katalog. So war auch die Verbindung Winklers zum Auktionator Hans W. Lange gut, der ihm 1941 eine Gouache von Menzel zeigte und diese damit weiter bewarb; BAK B 323/138, Bl. 213. Nicht zuletzt besaß Georg Tietz eine ihm von Julius Hirsch, ehemals Staatssekretär, 1933



Sachverständigenwesen und der Deutschen Rechtsfront, meldete sich aber erst im August 1942 zur Mitgliedschaft bei der Reichskammer der bildenden Künste an.<sup>34</sup> In der Vermögensverwertung wurde Schmidt-Bangel ein vielbeschäftigter Gutachter. Schon 1941 hatte er mit „Bearbeitung von Kulturgut“ ein Einkommen von RM 18.500 erzielt. Für Schätzungen in Wohnungen wurde ein Honorar in Höhe von zwei Prozent des Schätzwertes fällig. Für ein Einkommen in dieser Höhe müsste er Güter im Wert von nahezu einer Million Reichsmark geschätzt haben.<sup>35</sup> Er war jedoch auch für Privatsammler wie den Kunsthandel tätig.<sup>36</sup>

Im Sammellager des OFP taxierte er Bestände von beschlagnahmtem Umzugsgut. Insbesondere schätzte er dann das Eigentum aus geräumten Wohnungen nach – im Juni 1942 etwa bezahlte ihn die Oberfinanzkasse für sechs Gutachten gleichzeitig. Mit seinen Kenntnissen wertete er die Objekte auf, die zuvor in den Räumen der Deportierten zumeist wenig spezialisierte Gerichtsvollzieher und Gebrauchtwarenhändler taxiert hatten.<sup>37</sup>

Zudem exerzierte er die Scheidung von verkäuflichen und „zur besonderen Verfügung“ – etwa des Reichsleiters Alfred Rosenberg (1893-1946) – vorzuhaltenden Stücke schon Anfang 1942 buchstabengetreu nach „Deportationserlass“ noch bevor die Finanzverwaltung dies genauer ausführte.<sup>38</sup>

Nach „Deportationserlass“ des RMF waren Kunstgegenstände, die *nicht von vornherein als minderwertige Erzeugnisse anzusehen sind*, nicht zu verkaufen, sondern einzulagern und dem Landesleiter der Kunstkammer zu melden. Dieser erkläre daraufhin innerhalb eines Monats, ob museales Interesse bestehe. Weitere Weisungen wurden angekündigt. Laut „Instruktionen“ der Vertreter des RMF bedeutete das: *Wenn museales Interesse vorhanden, dann dem Landesleiter kostenlos anbieten*. Kostenlose Abgaben wurden jedoch grundsätzlich ausgeschlossen – außer an Reichsres-

---

zwangsemeritiert und über Lehrtätigkeit in Dänemark 1940 ebenfalls nach New York City emigrierter Professor, persönlich gewidmete Ausgabe eines seiner Werke von 1934; siehe Robert Langer, *Die Wege der geraubten Bücher. Die Stadtbibliothek Bautzen und die Hertie-Sammlung* (Forschung+2), Dresden 2018, S. 54.

<sup>34</sup>BAB R 9361 V 105741.

<sup>35</sup>Nach Angelika Enderlein, *Der Berliner Kunsthandel in der Weimarer Republik und im NS-Staat. Zum Schicksal der Sammlung Robert Graetz*, Berlin 2006, S. 288, betrug das Jahresgehalt eines Reichsbeamten 1942 etwas über RM 11.000.

<sup>36</sup>Zwei Gutachten April 1942 etwa erwähnt in: Horst Keßler, Karl Haberstock. *Umstrittener Kunsthändler und Mäzen*, Hrsg. von Christof Trebesch, München-Berlin 2008, S. 276 und 288. Diese hätten ihm bei gleichem Satz jedoch nur RM 142 eingebracht.

<sup>37</sup>Als Beispiel siehe BLHA Rep. 36 A II, Nr. 5977. Schmidt-Bangel bewertete allein die Gemälde aus dem gesamt auf gut RM 25.000 taxierten Bestand danach mit RM 20.165. Diese wurden in einer Sammelversteigerung des OFP Anfang 1943 für etwas mehr als RM 38.000 verkauft. – Siehe dazu etwa auch H.D. Heilmann, „Ein sonderbarer Bäckermeister“. TAZ 08.11.1989, S. 11 f., <http://www.taz.de/!1791915/> (150518).

<sup>38</sup>„Deportationserlass“ vom 04.11.1941, Ziffer 4 d: *Jüdisches Schrifttum und sonstige kulturelle und künstlerische Erzeugnisse jüdischen Schaffens sind sicherzustellen. Weitere Weisung wegen ihrer Behandlung folgt*. [H.i.Og.]; Beispiel bei Caroline Flick, *Enteignung, Vertreibung und Verwertung*. Das Beispiel Max Cassirer, in: *Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933-1945*, Hrsg. vom Aktiven Museum Faschismus und Widerstand in Berlin, Berlin 2011, S. 153-166, S. 157 f.

sorts.<sup>39</sup> 'Jüdische' Werke waren zunächst vorzuhalten und nach Verfügung des RMF seit März 1942 der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg dazu zu benachrichtigen. Im September 1942 dehnte der RMF den Vorbehalt auf Graphik, Bücher und weiteres Kulturgut aus.<sup>40</sup>

Mit seiner Mehrfachkompetenz ermächtigte Schmidt-Bangel sich an Tietz schon weit vorher, im Mai 1940, quasi *avant la lettre* zum Bewahrer deutschen Nationalguts. Beauftragt von der Bevollmächtigten Georg Tietz', der zuvor sowohl für Georg wie insonderheit Martin Tietz als Privatsekretärin tätigen Charlotte Kücher, bewertete er am 28. Mai 1940 in ihrem Auftrag für die „Mitnahme ins Ausland“ 94 Positionen aus dem Umzugsgut. Er taxierte sie mit RM 105.680 und rechnete diese Leistung mit der Bevollmächtigten ab.<sup>41</sup> Es handelte sich um 40 Ölgemälde und weiter Graphik, teils Konvolute oder Mappen, und einige Teppiche.

Wegen der *Bedeutung Chodowieckis für Deutschland* wollte Schmidt-Bangel mindestens sechs Gemälde des Künstlers aus dieser Sammlung auf die „Liste national wertvoller Kunstwerke“ setzen lassen, wie er schrieb, *um deren Erwerb durch andere Museen oder deutsche Kunstsammler zu ermöglichen*. Da die Verzeichnung allein keinen Verkauf erzwingt, spekulierte Schmidt-Bangel damit darauf, dass ein Ausfuhrverbot Georg Tietz veranlassen werde, die gewünschten Kunstwerke in Deutschland zu verkaufen. Die „Liste“ wird zur Drangsalierung benutzt. Nationale Bedeutung sollte nebenbei auch für ein Werk der im maßgeblichen Künstlerlexikon soeben zum Tiermaler abqualifizierten James Ward (1769-1859) gelten – auf Anregung von Friedrich Winkler?<sup>42</sup>

Dass Schmidt-Bangel im Kupferstichkabinett als Beauftragter der Kunstkammer auftrat, wie Winkler angab, scheint angesichts dessen deutlich später liegenden Aufnahme in die Kammer unwahrscheinlich. Ob er eigene Versuche machte, das zuständige Reichsministerium für Wissenschaft zur Erweiterung der „Liste“ zu bewegen, bleibt unklar. Jedenfalls hatte er sein Gutachten für die Devisenstelle mit entsprechenden Empfehlungen zu den Akten gegeben, die nicht erhalten sind.<sup>43</sup>

---

<sup>39</sup>„Instruktionen“ bei Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung ..., S. 216 [Verschiedene H.i.Og.].

<sup>40</sup>LAB A Rep. 093-03, Nr. 54683, Bl. 105; Weiss (Hrsg.), Einige Dokumente ..., S. 91 und 95; s.a. Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung ..., S. 290 ff.

<sup>41</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 136-143. Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 166, geht 2007 davon aus, dass der OFP diese Taxe veranlasste und die Mitnahme nur „vorgeblich“ war. Indes ist die Rechnung Schmidt-Bangels an Tietz' Vertreterin vom 29.05.1940 überliefert LAB B Rep. 025-05, Nr. 20029/59, Bl. 3.

<sup>42</sup>BLHA Rep. 36 A II, 305058, Bl. 143. Ulrich Thieme/Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 1-37, Leipzig 1907-1950 und Nachdruck Zwickau 1962, Bd. 35 (1942), unbezeichneter Eintrag. – Friedrich Winkler hatte sich bei der genannten Sammlung Cremer mit der englischen Malerei befasst.

<sup>43</sup>Schmidt-Bangels Verzeichnis in der Akte BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, nur als Xerokopie einer Abschrift, demnach im Original in Akten der Devisenstelle verwahrt. Dabei wurde sie fälschlich für Martin Tietz abgelegt, wie schon Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 166 festhielt. – Zu den Verfahren zur „Liste national wertvoller Kunstwerke“ siehe Maria Obenaus, Für die Nation gesichert? Das „Verzeichnis der national wertvollen Kunstwerke“: Entstehung, Etablierung

## Die Emigranten

**Die beiden Warenhausunternehmer nahmen nach Enteignung des Konzerns auswärtige Staatsbürgerschaften an. Sie bereiteten mit der Emigration die Versendung ihrer Mobilien in das Ausland vor. Die Organisation des geplanten Transports bildet Randbedingungen für den Entzug des Umzugsgutes.**

Georg und Martin Tietz waren die Großneffen des Warenhausgründers Hermann Tietz (1837-1907), die Söhne von Oscar Tietz (1858-1923), der mit seinem Onkel den Konzern aufbaute.<sup>44</sup>

Georg wurde 1889 noch in Gera, dem Gründungssitz, geboren, Martin 1895 schon in München, wo sein Vater aufgrund einer antijüdischen Diffamierungswelle ein Haus mangels Mietern zu einem ersten Großkaufhaus ausbaute. Mit klassischer Ausbildung, nicht universitär, sondern an der Berliner Handelshochschule, wurden die Söhne ins Ausland geschickt, wo sie zeitweise selbständig tätig waren, bevor sie 1917 resp. 1919 in die Konzernleitung eintraten. Um 1930 beschäftigte der Konzern etwa 18.000 Angestellte in 17 Warenhäusern, umfaßte schon früher 40 Tochtergesellschaften, darunter sieben Firmen, die eigens Textilien herstellten.<sup>45</sup>

Zwangsläufig zogen Warenhäuser aufgrund der nationalsozialistischen Mittelstandspropaganda Aufmerksamkeit auf sich.<sup>46</sup> 1933 wurde ein Kreditengpass dazu benutzt, die aus dem Nichts gegründete „Hertie Kaufhaus AG“ einzusetzen, die Familie aber in der Haftung zu belassen, um sie 1934 mittels eines weiteren Vertrages endgültig hinauszudrängen.<sup>47</sup> Damit waren die Reizworte getilgt, wie der Kommentar einer alten Dame aus Hamburg zu einem Jubiläum sehr deutlich machte: „Wir gingen zu

---

und Instrumentalisierung 1919-1945, Berlin-Boston 2016, bes. S. 270 ff.

<sup>44</sup>Siehe dazu auch die Angaben bei Harald König, Erste Ergebnisse ..., S. 19; Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. S. 163-194, S. 163-167; Langer, Wege ..., S. 51-53, 58 f.

<sup>45</sup>Vgl. bes. die Selbstdarstellungen in zeitgenössischen Handbüchern: Georg Wenzel, Deutscher Wirtschaftsführer. Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten, ein Nachschlagebuch über 13000 Wirtschaftspersönlichkeiten unserer Zeit, Hamburg 1929; Reichshandbuch der Deutschen Gesellschaft. Das Handbuch der Persönlichkeiten in Wort und Bild, Bd. 1.2., Berlin 1931, sub nomine. Und in Nachfolge: Daniel Bernstein, Wirtschaft II. Handel und Industrie, in: Siegmund Kaznelson (Hrsg.), Juden im deutschen Kulturbereich. Ein Sammelwerk, Mit einem Geleitwort von Richard Willstätter, 2., stark erw. Ausgabe, Berlin 1959, S. 760-797, S. 789; sowie die illustrierte Festschrift: Das Kaufhaus des Westens. Berlin März 1932; ferner den eigenen Rückblick: Hermann Tietz. Geschichte einer Familie und ihrer Warenhäuser, Berichtet von Georg Tietz (Veröffentlichung des Leo-Baeck-Instituts), Stuttgart 1965.

<sup>46</sup>Siehe z.B. Frank Bajohr, „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933-1945, Hamburg 1998, S. 55-57; Christoph Kreutzmüller, Ausverkauf. Die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit in Berlin 1930-1945, Berlin 2012, S. 105, 129; ferner Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung ..., S. 96: Trotz Steuerguthaben sollte Martin Tietz nach Weisung des Zolls vom 30.03.1933 bei Grenzquerung gründlich durchsucht werden. Vgl. etwa auch die Bescheide zu Boykottschäden Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Entschädigungsamt, Berlin (LABO EA) 72283, Bl. D 228 und 72287, Bl. D 119, D 142.

<sup>47</sup>Simone Ladwig-Winters, Wertheim – ein Warenhausunternehmen und seine Eigentümer. Ein Beispiel der Entwicklung der Berliner Warenhäuser bis zur „Arisierung“, Münster 1997, S. 149-162 und S. 443-448.

Tietz, 'Alsterhaus' sagten nur die Nazis.“<sup>48</sup>

Georg Tietz emigrierte mit seiner Familie, seiner Ehefrau Edith (1894-1984), geborene Grünfeld und ihren zwei Kindern 1936.<sup>49</sup> Er ließ sich im Mai 1937 in Liechtenstein einbürgern, wobei es zu einem Konflikt zwischen Gemeindeinteressen und Regierungspolitik kam.<sup>50</sup> Die finanziellen Aufwendungen, die eine Einbürgerung erforderte, verschlossen den meisten Flüchtlingen diesen Weg.

Martin Tietz und seine Frau Anni (1906-1950), geborene Boening, emigrierten ebenfalls nach Liechtenstein, wo auch sie zeitweise lebten. Sie wurden im Oktober 1937 eingebürgert und gaben ihre deutschen Pässe zurück.<sup>51</sup> Später wanderten beide Familien über Kuba in die Vereinigten Staaten aus, lebten in New York City und kehrten nach 1945 zeitweise nach Deutschland zurück.

Die Familie Georg Tietz wohnte in der Königsallee 71 in Grunewald. Mit dem Hausverkauf, aus dem Tietz per Sperrkonto einen weiteren Teil der Reichsfluchtsteuer bestritt, ließ er seinen Hausstand im August 1938 komplett bei der Wilmersdorfer Spedition Schäfer einlagern.<sup>52</sup>

---

<sup>48</sup>Roger Repplinger, „Alsterhaus“ sagten nur die Nazis. In: TAZ 29.03.2012, [http://www.taz.de/!5097221/ \(160518\)](http://www.taz.de/!5097221/ (160518)), auch [https://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/13016Hamburg \(160518\)](https://www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/13016Hamburg (160518)).

<sup>49</sup>Edith Tietz stammte aus der Familie der Inhaber des „Leinenhaus Grünfeld“, 1938 „arisiert“; siehe Johannes Ludwig, Boykott, Enteignung, Mord. Die „Entjudung“ der deutschen Wirtschaft, Hamburg-München 1989, S. 184-193.

<sup>50</sup>Während die Regierung die Einbürgerungen zu begrenzen trachtete, hatte die Gemeinde bereits mit dem Zusatzeinkommen des Zuzugs gerechnet. Ursina Jud, Liechtenstein und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg 1). Vaduz-Zürich 2005, S. 212-215, S. 214; Peter Geiger, Krisenzeit. Liechtenstein in den Dreissigerjahren 1928-1939, T.1.2, 2., durchges. Auflage, Vaduz-Zürich 2000, T.2., S. 207 ff., S. 209; Hanspeter Lussy/Rodrigo Lopez, Finanzbeziehungen Liechtensteins zur Zeit des Nationalsozialismus (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg 3), T. 1.2., Vaduz-Zürich 2005, T.2, S. 173; Esther Tisa Francini, Liechtenstein und der internationale Kunstmarkt 1933-1945. Sammlungen und ihre Provenienzen im Spannungsfeld von Flucht, Raub und Restitution (Veröffentlichungen der Unabhängigen Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg 4), Vaduz-Zürich 2005, S. 91-96, S. 95.

<sup>51</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 32-35. Die in der Literatur nicht übereinstimmenden Daten resultieren offensichtlich daraus, dass der „Konsulent“ Dr. Kurt Jacobsohn (1897-1944 Auschwitz) dem noch zuständigen Finanzamt Moabit-West im Juni 1939 die offizielle Bestätigung der Liechtensteinischen Staatsbürgerschaft übersandte, die bestätigt, dass im Juni 1938 die deutschen Pässe zurückgegeben wurden. – Im März 1941 ermittelten RMI wie RMF wegen ihrer doppelten Staatsbürgerschaft auch zum Status der Mutter der Brüder, Betty Tietz (1864-1947), geborene Graupe. Sie war Ende 1938 in die Schweiz emigriert, hatte jedoch die ersten vier Raten der „Judenvermögensabgabe“ gezahlt. Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin, R 99338.

<sup>52</sup>Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 164 f., geht 2007 noch davon aus, dass der OFP *die bewegliche Habe von Georg und Martin Tietz ... bei der Spedition von A. Schäfer in Berlin-Wilmersdorf und – in Falle von Martin Tietz zum Teil bei der Firma Wallerstein und Kunft in Berlin-Schöneberg einlagern* liess. 1938 war der OFP nach den Regelungen des Finanzministeriums weder dafür zuständig noch hatte er Kenntnis oder Zugriff auf die Güter der Emigranten, wie aus den Weigerungen bzw. Empfehlungen des Dienststellenleiters Bötcher hinreichend hervorgeht. Wie zudem die Gestapo erhob, hatte die Spedition Schäfer einen *Teil (Teppiche, Brücken, usw.) bei der Firma Wallerstein u. Kunft* einzulagern beauftragt; BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl.

Die Brüder gehörten zum „Panorama der Berliner Wirtschaftselite“, Mitglieder vieler Verbände und Gesellschaften wie des linksliberalen Spektrums, wenn etwa Georg Tietz und sein Vater 1918 zu den Gründern der Deutschen Demokratischen Partei zählten.<sup>53</sup> Teil dessen war die besondere Wertschätzung für Bücher – Georg Tietz war 1913 Gründungsmitglied der „Freunde der Königlichen Bibliothek“ – und natürlich für bildende Kunst als Kennerschaft. Der renommierte Kunstkritiker Adolph Donath (1876-1937) wusste etwa, dass Georg Tietz für Daniel Chodowiecki „schwärmte“.<sup>54</sup> Martin Tietz bewohnte mit seiner Frau die elterliche Villa an der Kaiserallee 184/185 in Wilmersdorf, die später zur Bulgarischen Botschaft umgebaut wurde. Das Ehepaar zog, vielleicht als Vorbereitung des Auswanderns, um 1935 in die Dahlemer Gelfertstraße um.<sup>55</sup> Auch Martin Tietz ließ seinen gesamten Hausstand verpacken und bei der Spedition Schäfer einlagern, bis hin zu Stehleiter, Liegestühlen und Ärmelbrett. Die Posten „Weihnachtsbaumfuß“ und „Kultleuchter“ zeugen dabei möglicherweise von einem liberalen Verhältnis zum zugeschriebenen Glauben.<sup>56</sup>

Das Umzugsgut listete die jeweilig beauftragte Spedition. Diese übernahm offensichtlich ein 'Rund-Um-Paket', sorgte sie doch auch für eine sachgemäße Einlagerung von Orientteppichen bei einer Spezialfirma. Ihre Packlisten hatten im wesentlichen dazu zu dienen, den Auftraggebern Orientierung über Vollständigkeit und Anordnung der Dinge zu geben, der ihnen in Kisten und Lifts zugestellt werden sollte.<sup>57</sup> Deshalb geben diese Listen keine genauen Beschreibungen wieder, sondern nur Begriffe vom Zweck des verpackten Gegenstands. Augenfällig am Verzeichnis der Bücher, handelt es sich nicht um ein bibliothekarisches, sondern ein generisches, das lediglich Autor und Werktitel nennt. Nach offensichtlichen Hörfehlern zu schließen, müssen Packer und Schreibkraft es per Zuruf zur Mitschrift aufgesetzt haben.<sup>58</sup>

Dagegen ist das Bilderverzeichnis Schmidt-Bangels von anderer Qualität. Er versah die Objektangaben mit Maßen und Material, teils auch mit Literaturverweisen, setzte es mutmaßlich selbst auf oder ergänzte. Aber Schmidt-Bangel bearbeitete dieses

---

3, Mitteilung vom 17.08.1942, vgl. Bl. 73: Erst zu ihrer Versteigerungsbewerbung am 17.08.1942 meldet die Spedition Schäfer, dass die Gestapo die Einlagerung von Martin Tietz beschlagnahmt habe; s.a. LABO EA 72287, Bl. D 70 (Fehlblatt zur Verfügung der Gestapo am 11.08.1942).

<sup>53</sup>Sebastian Panwitz, Die Gesellschaft der Freunde 1792-1935. Berliner Juden zwischen Aufklärung und Hochfinanz (Haskala 34), Hildesheim-Zürich-New York 2007, S. 183, s.a. S. 260, 317. Vgl. etwa auch die Ämterliste für Georg Tietz in LABO EA 72283, Bl. D 207.

<sup>54</sup>Adolf Donath, Der Berliner Kaufmann als Kunstsammler. In: Berlins Aufstieg zur Weltstadt. Ein Gedenkbuch, hrsg. vom Verein Berliner Kaufleute und Industrieller aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens, Berlin 1929, S. 243-309, S. 300; in Nachfolge dessen: Karl Schwarz, Kunstsammler. in: Kaznelson (Hrsg.), Juden im deutschen Kulturbereich ..., S. 120-130, S. 124.

<sup>55</sup>Die Hausnummern widersprüchlich, im Adressbuch nicht verzeichnet und möglicherweise eine Teilanmietung vor Emigration; LABO EA 72287, Bl. M 1 und D 76: Gelfertstr. 20 (sic); LAB Rep. 025-05, Nr. 15055/59, Bl. 106: Gelfertstr. 10 (sic).

<sup>56</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 187-229, Nr. 599 und 806.

<sup>57</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 187, sieht für das Umzugsgut die „Beförderungsart: Lift“ vor. Rose Tietz Jasen erinnerte sich in einem Gespräch mit d.V. am 25.06.2015 daran, dass ein Lift in Liechtenstein ankam, so dass eine Vorabsendung erfolgreich abgewickelt wurde.

<sup>58</sup>Langer, Wege der Bücher ..., S. 53 f., nennt „etliche Kuriositäten“.

Verzeichnis als Auftragsarbeit, für die er am 29. Mai 1940 der bereits erwähnten bevollmächtigten Charlotte Kücher, eine Rechnung stellte. Die Summe in der Höhe von zwei Prozent des Schätzwertes, gut RM 2.210, vom Sperrkonto zu zahlen hatte die Devisenstelle dabei bereits genehmigt.<sup>59</sup> Aber auch Schmidt-Bangel hatte nicht alle Gemälde vermessen und sich wahrscheinlich auf ihm gestellte Unterlagen gestützt. Die Stiche Chodowieckis bezeichnete er nach dem einschlägigen Werkverzeichnis von Wilhelm Engelmann (1808-1878), das seit 1857 mehrfach aufgelegt wurde. Edith und Georg Tietz besaßen eine Ausgabe dieses Werkkatalogs von 1926. Sie trägt Annotationen, nach denen die Sammler selbst ihre Objekte verzeichneten.<sup>60</sup> Mit weiteren Katalogen bildet dieses Werkverzeichnis eine systematische Sammeltätigkeit ab.<sup>61</sup> Für diesen Teil der Sammlung musste Schmidt-Bangel nur eine Abschrift mit Werten versehen. Doch die Sammler nahmen keine Ausfertigung ihrer Unterlagen mit sich, als sie Deutschland verließen.<sup>62</sup> Weil Kücher die Zustellung betreute, blieben die Verzeichnisse sämtlich bei ihr, der 1938 bevollmächtigten. Ihre doppelte Zuständigkeit war den gegenläufigen Aktenablagen möglicherweise förderlich. Im Juli 1939 erhielt Martin Tietz vom Finanzamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Er hatte alle Steuern inklusive einer Viertelmillion „Judenvermögensabgabe“ gezahlt.<sup>63</sup> Für Georg Tietz stand diese nach einer Restzahlung aus dem Hausverkauf unmittelbar in Aussicht. Das Haus Koenigsallee 71 hatte Georg Tietz im Juli 1938 mit einem Teil der Ausstattung veräußert, wobei es sich um einen „freiwilliger Zwangsverkauf“ handelte. Da die Zahlung auf ein Sperrkonto eingehen musste, sollten davon die restlichen Zwangsabgaben bestritten werden.<sup>64</sup> So konnte das Umzugsgut für die Ausfuhr geprüft werden und Schmidt-Bangel auftreten, um zu intervenieren.

---

<sup>59</sup>LABO EA 72287, Bl. E 13, über RM 2.113,60; LAB B Rep. 025-05, Nr. 20029/59, Bl. 3. Kücher verweist 1946 auf die *genaue von einem vereid. Sachverständigen angefertigte Aufstellung über diese Gegenstände* in den Akten des OFP, weil sie infolge eigener Auslagerungen offenbar selbst über kein Verzeichnis für die Anmeldung der Verluste verfügt, BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 180.

<sup>60</sup>Nach Mitteilung von Dr. Robert Langer, Bautzen, 17.04.2018, befindet sich diese Ausgabe, ein Nachdruck, in der Stadtbibliothek Bautzen und ist mit dem Ex Libris „ETG“ der Sammler Edith und Georg Tietz gekennzeichnet.

<sup>61</sup>Langer, *Wege der Bücher ...*, S. 54; elf Auktionskataloge der Sammlung „ETG“ finden sich heute in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden; ebda. S. 76 f. und 89.

<sup>62</sup>1947 teilte der Anwalt Alfred Prager der MFAA mit, dass Georg Tietz keine weiteren Angaben oder Fotos zur Beschreibung besitze; NARA, HEA, AHC, WAR, RCR, Claim: [United States]-Internal Restitution (Cases 51-128), 201 pp., p. 131-138, p. 131, <https://www.fold3.com/image/232062736> (170418). Die dazu eingereichte Liste ist die von den Ehemaligen Staatlichen Museen überstellte, die ihrerseits auf die von Schmidt-Bangel bei Winkler vorgelegte zurückging.

<sup>63</sup>LABO EA 72287, Bl. D 88.

<sup>64</sup>LABO EA 72283, Bl. D 149, Unbedenklichkeitsbescheinigung vom 05.04.1939, zu erteilen nach Begleichen von Ausständen über RM 141.776,28. Vgl. ebda., Bl. D 125, D 130 und D 151 Erläuterungen des „Devisenberaters“ Dr. Bruno Bley (1894-1975). Zum Hausverkauf siehe LAB B Rep. 025-08, Nr. 896/50, Bl. 16, 19 ff.

## Muster der Verwertung

**Die Verwertung in Deutschland belassenen Eigentums setzte mit Bestandsmeldungen verschiedener Halter ein. Bei Emigranten bedurfte es einer separaten Verfallserklärung, damit der Oberfinanzpräsident Zugriff erhielt. Für die folgende Verwertung von Mobilien bildete die Vermögensverwertung Verfahren aus, Objekte zu sortieren und auf verschiedenen Wegen zu monetarisieren.**

Im Jahr 1942 hätte eine Verwertung des Eigentums beider Emigrantenfamilien, das im Deutschen Reich noch verfügbar war, ohnehin eingesetzt. Die Denunziationspflicht,<sup>65</sup> die in der 11. Verordnung für die „totale Erfassung“ verankert war, zeigte Wirkung.<sup>66</sup> Im Januar 1942 meldete das Bankhaus Hardy & Co Wertpapiere von Martin Tietz als „jüdischen Auswandererbesitz“ bei Reichsbank wie OFP an.<sup>67</sup> Ein Verwandter berichtete im Mai 1942 eine Schuld aus einem Darlehen, ganz offenbar in der Erwartung, Gesetzestreue helfe ihm. Diese Schuld habe Georg Tietz weder festgeschrieben noch gefordert. Der OFP hieß den Schuldner zahlen.<sup>68</sup>

In diesem Sinne ist Winklers Anforderung ebenfalls als eine Bestandsanmeldung zu kategorisieren, weil er Besitz zur Enteignung anzeigte. In derselben Art ist die Bewerbung des Kunstauktionators Hans W. Lange um „Zuteilung eines Versteigerungsauftrages“ für die Sammlung Georg Tietz zu sehen. Er ließ sie von seinem Rechtsanwalt vortragen: *Tietz ist ausgewandert. Sein Sachgut, darunter besonders eine Chodowieskisammlung [sic] befindet sich noch in Berlin.* Lager und Anschrift seien nicht bekannt.<sup>69</sup> Denn Lange bewarb sich damit schon im Februar 1942. Er hörte gewissermaßen das Gras wachsen – weil die Verärgerung Winklers lautbar wurde oder er sich von diesem zu gegenseitigem Nutzen anstiften ließ.

Eine Ausbürgerung der Familien zwecks Enteignung ließ sich der liechtensteinischen Staatsbürgerschaften wegen nicht anwenden. Das wusste der Reichsführer SS im Februar 1941, während die Gestapo-Leitstelle Berlin, die eine Ausbürgerung noch im Mai 1941 beabsichtigte, das erst ein Jahr später feststellte und der OFP sich

---

<sup>65</sup>Martin Friedenberger hat mit Recht eingewandt, dass es sich um Sachen, demnach um eine „Anzeigepflicht“ handelte. Der Begriff wird hier dennoch verwendet, weil die Risiken für Eigentum, Leib und Leben der Angezeigten oftmals im Interesse der Anzeigenden lagen; mehr aber noch, es sich m.E. in der Wirkung um eine Erfassungstechnik handelte, die auf Personen abhob. – Mit Dank an Dr. Martin Friedenberger, Berlin, für seine Hinweise.

<sup>66</sup>Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, § 7,1: *Alle Personen, die eine zu dem verfallenen Vermögen gehörige Sache im Besitz haben oder zu der Vermögensmasse etwas schuldig sind, haben den Besitz der Sache oder das Bestehen der Schuld dem Oberfinanzpräsidenten Berlin innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Vermögensverfalls anzuzeigen.* Reichsgesetzblatt (RGBl) 1941 I 723, <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=dra&datum=1941&page=751&size=45> (180518).

<sup>67</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 1 und 62, im Oktober 1942 erneut auf Vordruck mit dem *ausdrücklichen Hinweis, daß Zweifel über den Eintritt des Vermögensverfalls bestehen, und daher von Ihnen Feststellungsentscheid des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zu beantragen ist.*

<sup>68</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 6.

<sup>69</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 5.

noch weit länger nicht befugt sah.<sup>70</sup>

Dem Legalismus entsprechend war das inländische Vermögen der Brüder Tietz mit separaten Verfügungen einzuziehen. Nach nationalsozialistischer Rechtsauslegung war das wie bei einer Deportation über die frühen Einziehungsgesetze von 1933 und den Führererlass zu lösen. Diese Verfügungen erklärten unter Berufung auf die frühen Gesetze über „kommunistisches“ sowie „volks- und staatsfeindliches Vermögen“ von Mai und Juli 1933 in Verbindung mit dem Führererlass über die Verwertung von 1941 das Eigentum als „dem Reich verfallen“.

So hatte der „Deportationserlass“ des RMF es vorgegeben und die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz lediglich die einzeln ausgestellte Verfügung überflüssig gemacht.<sup>71</sup> Es handelt sich nicht um einen „Trick“ oder eine „Spitzfindigkeit“,<sup>72</sup> die etwa eine Parteiangehörigkeit unterstellte, sondern die Konsequenz nationalsozialistischer Rechtsauslegung. Sie versteht „Juden“ per se als Reichsfeinde und bedient sich dazu weiterer Ausgrenzung. Mit dieser Ausgrenzungstechnik wurden die Definitionen und Verbote, die mit den frühen Einziehungsgesetzen von 1933 für juristische Personen galten, unverändert nun auf Privatpersonen und Teilvermögen angewendet.<sup>73</sup>

Am 24. August 1942 erklärte die Gestapo das inländische Vermögen von Georg Tietz in einer solchermaßen begründeten Einzelverfügung für eingezogen. Sie lieferte nach nur zwei Wochen eine Vermögensaufstellung gleich nach. Für Martin Tietz, dessen Vermögen schon am 17. August als eingezogen erklärt wurde, wiederholte sich das mit einer – seitens der Gestapo üblicherweise beim Wohnsitzfinanzamt erhobenen – Vermögensliste nur wenig später.<sup>74</sup>

Im Prozedere der Enteignung erhob die Gestapo das Vermögen des Opfers nach der Verfallserklärung über die Wohnsitzfinanzämter. Danach übergab sie das Verfahren an den OFP. Begründet in der Zentralisierung der Verwertung beim RMF, zog der OFP das Vermögen an sich und liquidierte es. Das heißt, dass die Verwertungsstelle Grund verwaltete, Gelder und Papiere einkassierte und bewegliches Gut vereinnahmte, verkaufte und versteigerte.

Im Sommer 1942 war der Verlauf dieser Verfahren bereits auf die Verwertung der Güter abgestimmt, die Deportierte zwangsweise hinterließen. Dabei wird moderne gleichmässige bürokratische Verwaltung sichtbar, die alle Subjekte gleichgültig überzieht. Der Status der Opfer hat für die Bearbeiter, wenn überhaupt, allen-

---

<sup>70</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 40 und 30; Nr. 38052, Bl. 4 und 7.

<sup>71</sup>Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung ...*, S. 273 ff. König, *Erste Ergebnisse ...*, S. 21-23, klärte die Besonderheit dieser Verfügung für die Rechtslage „verfolgungsbedingten Vermögensentzugs“.

<sup>72</sup>Briel, *Bücher der Warenhausunternehmer ...*, S. 165; auch Cornelia Briel, *Die Bücherlager der Reichstauschstelle (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie Sonderband 117)*. Frankfurt a.M. 2016, S. 46; auch bei Langer, *Wege der Bücher ...*, S. 59.

<sup>73</sup>Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung ...*, S. 269, 277; zur Ausgrenzungstechnik siehe Martin Tarrab-Maslaton, *Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich (Schriften zur Rechtsgeschichte 61)*, Berlin 1993, S. 151-163, bes. 162 f.

<sup>74</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 13 und 11; Nr. 38058, Bl. 3.



falls verfahrenslenkende Wirksamkeit.<sup>75</sup> Diese Verwaltung entsandte üblicherweise einen Gerichtsvollzieher, einen Gebrauchtwarenhändler und einen freien Schätzer. Sie gingen in die verlassenen versiegelten Wohnungen und stellten ein Inventar auf, schrieben Werte zu und die Mobilien wurden geräumt.<sup>76</sup>

Um das Verfahren zu vereinfachen, schloss der OFP schon Ende 1941 eine Vereinbarung mit den Gebrauchtwarenhändlern in der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel, die er zum Frühjahr 1942 auch vertraglich regelte. Die Gruppe übernahm die Wohnungseinrichtungen direkt und teilte sie ihren Mitgliedern zum Verkauf zu, so dass aus dem Gebrauchthandel regelmäßig Güter von Verfolgten und Ermordeten ihren Weg in private Haushalte nahmen.<sup>77</sup>

In den „Instruktionen“ sprach man schon am 6. November 1941 von dieser Regelung: *In Berlin ein Vertrag mit dem Reichsverband der Altwarenhändler, die auf Judeninventar ganz wild sind, besonders auf das Gerümpel.*<sup>78</sup> Die Gebrauchthändler hatten längst das doppelte Potential erkannt, das bei wachsender Knappheit in geringen Beschaffungskosten bei verborgenen möglichen Qualitäten bestand.

Diese Vereinbarung erforderte, beim Räumen Ausnahmen zu machen und zu separieren, um weiteren Maßgaben zu genügen.

Denn nach „Deportationserlass“ sollten Kunstwerke gelagert, 'jüdisches' Kulturgut sichergestellt, an Pfandleihen direkt Edelmetalle und Briefmarken abgegeben werden. Kunstgegenstände sollten nicht sogleich veräußert, sondern den Landesleitern der Reichskammer der bildenden Künste gemeldet werden. Das galt nur, wie schon erwähnt, so sie nicht als „minderwertig“ anzusehen waren. Dann konnte verkauft werden. So für die in einer „geeigneten Weise“ eingelagerten Stücke nach einem Monat keine Museumsinteressen angemeldet wurden, konnten auch diese verkauft werden. Der Erlass sah demnach eine umfassende Meldepflicht und Kontrolle vor.

Parallel dazu wurde ein umfassender Regulierungsversuch zu Kunstgütern entworfen, der Zugriffe sichern und Preise kontrollieren wollte. Reichsleiter Martin Bormann (1900-1945) und der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels (1897-1945) bereiteten seit Oktober 1941 eine „Anbietungspflicht an das Reich“ für Kunstwerke bei staatlicher Taxierung vor. Ihr Versuch, einen Erstzugriff auf Kunstgüter und eine Preisregulierung zu installieren, galt gerade nicht 'jüdischem' Eigentum, sondern probte erstmals eine allgemeine Kunstmarktregulierung.<sup>79</sup>

---

<sup>75</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 14, vermerkt der Obersteuersekretär die Frage „Evakuiert?“, während man ihm zuvor explizit mitgeteilt hatte: *Es handelt sich um volks- und staatsfeindliches Vermögen*, was seine Zuständigkeit begründete. Das Notat des Sachbearbeiters „nicht evakuiert“ wird irrelevant.

<sup>76</sup>Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung* ..., S. 293-297.

<sup>77</sup>LAB A Rep. 093-03 Nr. 54611 unfol., 27.04.1942, Bl. 1-6, gedruckt im Auszug in Friedenberger/Gössel/Schönknecht (Hrsg.), *Reichsfinanzverwaltung* ..., S. 76, 81 f.

<sup>78</sup>„Instruktionen“ bei Kuller, *Finanzverwaltung und Judenverfolgung* ..., S. 219.

<sup>79</sup>Meike Hopp, In Frage gestellt. Die Versuche der staatlichen Preisregulierung am Auktionsmarkt seit 1938, in: *Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“*, Hrsg. von Uwe Fleckner, Thomas Gaethgens und Christian Huemer (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ 12),

So erhebt sich die Frage, ob die Meldepflicht des Erlasses eine Grundlage zur Kontrolle 'jüdischen' Eigentums darstellte, der diese Anordnung eine flankierende Maßnahme zum Ziel einer 'totalen' Kontrolle bilden sollte. Bei Kunstgut aus der Enteignung der Verfolgten waren die Landesleiter der Kunstkammer, inzwischen weitgehend entmachtet und den Landeskulturwaltern unterstellt, und damit ebenfalls der Minister für Volksaufklärung und Propaganda involviert.<sup>80</sup> Die als „Anordnung über Versteigerung und Verkauf von Kunstwerken“ im Dezember 1941 publizierte Maßnahme scheiterte fast unmittelbar.

Die Meldepflicht des Erlasses beschränkten die konkreteren Anweisungen der „Instruktionen“ schon wenige Tage später am 6. November 1941: *Wenn museales Interesse vorhanden, dann dem Landesleiter kostenlos anbieten*. Eine Praxis zu dieser Anweisung ist keineswegs erschlossen und nicht bekannt, wie und wer die Qualität der aufgebrachten Kulturgüter zu bescheiden, wie und wer jenes Interesse zu erheben und wie und wer über Zuteilung zu entscheiden hatte.

Nach Monatsfrist hatte die Verwertung freie Hand, jedoch unter den Randbedingungen: *Geschenkt wird nichts! Und: Kostenlose Abgabe nur an Reichsressorts*. Die Vorgaben des „Deportationserlasses“ waren in den „Instruktionen“ schon nachdrücklich verschärft und beschleunigt worden. Aus einer Prüfung, welche Dinge die Reichsfinanzverwaltung brauchen könne, wurde die Maxime: *Horten für die Reichsfinanzverwaltung!* Aus der Anleitung, Gegenstände, die nicht gebraucht würden, in „geeigneter Weise zu veräußern“, wurde die Auflage: *Mobilier möglichst schnell verwerten, schon wegen des Gelaufes der vielen Stellen*.

Für weitere Gruppen erwarteter Kulturgüter erging als Richtlinie: *Jüdische Literatur und Kunstwerke! Stab Rosenberg wird dafür interessiert! Zunächst liegen lassen*. Während zu Kunstgegenständen und Judaica noch besondere Weisungen erwartet wurden, war lediglich die Abgabe von Schmuck und Edelmetall eindeutig geregelt: *Nunmehr Übergabe an zentrale Stelle wie im Erlaß angegeben*.<sup>81</sup> Entgegen ihrer Eindeutigkeit wurde diese Regelung keineswegs eingehalten.

In der Praxis musste also sämtliches aufgebrachtes Gut sofort sortiert werden. Keinesfalls konnten alle Mobilien pauschal einer Räumung überlassen werden, sondern wertvolle Sachen mussten bestimmt, separiert und auf eigene Weise behandelt werden.

Statt eine Wohnung zu räumen, war aus der Spedition das Umzugsgut von Georg und Martin Tietz in das Sammellager zu bringen, das der OFP in Berlin-Kreuzberg, in einem großen Gewerbehof in der Skalitzer Straße 25 betrieb. Sofort bewarb sich die Spedition A. Schäfer um eine Versteigerung der Mobilien: Sie brauche Platz für

---

Berlin-Boston 2017, S. 93-137, S. 111.

<sup>80</sup>Die direkte Identifikation des „Landesleiters“, in den „Instruktionen“ ohne Zusatz genannt, mit dem Landesleiter der Reichskammer der bildenden Künste bei Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung ..., S. 216, verkürzt dies, waren die Landeskulturwalter zugleich doch Landesleiter des Reichspropagandaamtes.

<sup>81</sup>Vgl. Ziffer 4 d-e des „Deportationserlasses“ mit den „Instruktionen“ bei Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung ..., S. 215 f. [Verschiedene H.i.Og.].

„behördliche Zwecke“ und machte sich anheischig, deren Verkauf in einer in Kürze folgenden eigenen Versteigerung selbst zu übernehmen.<sup>82</sup>

Außerdem legte sie nun die Lagerkosten dem OFP vor, die sie bislang mit der Bevollmächtigten der Tietz abgerechnet hatte. Am 27. Oktober 1942 erreichte eine Rechnung der Spedition über RM 1.293,20 die Vermögensverwertungsstelle. Darauf verfügte auf Vortrag des Obersteuersekretärs Ciesielski Dienststellenleiter Bötcher sogleich, das Umzugsgut in das Lager des OFP zu transportieren.<sup>83</sup> Dieser Auftrag kam der Spedition Schäfer noch zugute. Sie transportierte das Umzugsgut, noch getrennt nach den Auftraggebern, in die Skalitzer Straße. Es handelte sich um 42 und 20 Möbelwagenmeter, zusammen etwa 305 Kubikmeter Mobilien.<sup>84</sup>

Der Dienststellenleiter ließ das Umzugsgut Georg Tietz im Lager entpacken und aufstellen, *damit geprüft werden kann, wie die Verwertung zu erfolgen hat* – was es zu separieren und auf welchem Wege zu veräußern gab. Obersteuersekretär Ciesielski ordnete für das Gut von Martin Tietz die „rechtbaldige Verwertung“ an. Während Georg Tietz 'Chefsache' war und Bötcher entschied, verfügte Ciesielski dies an einen Sachbearbeiter Ulke.

Nicht wie bei einer Wohnungsräumung konnte vor Ort geprüft und in Segmenten geräumt werden. Sondern der Gesamtbestand musste an einem dritten Ort eröffnet und geordnet werden. Eine Gesamtbewertung blieb aus – oder ist nicht dokumentiert oder erhalten. Trotz oder wegen verschiedener Zuständigkeiten setzte dabei die Vermischung der beiden Bestände ein.

Die Sortierung der Stücke und ihre Separation nach Werten folgte der Objektart. Ein Fuhrunternehmer brachte im November die Teppiche Martin Tietz' aus einem Spezialunternehmen direkt in die Dienststelle der Vermögensverwertung in Alt-Moabit 143.<sup>85</sup> Im Dezember transportierte derselbe Kleinunternehmer aus dem Sammlager *Eine Fuhr Bilder ... Jude Tietz nach Alt-Moabit 143* eben dahin.<sup>86</sup> Seine handgeschriebene Quittung ist noch richtig abgelegt, doch seine Bezeichnung zeigt das Einfallstor: Allein nach Nachnamen ließen sich Objekte nicht mehr ordnen.

In Alt-Moabit 143 war der Berliner OFP seit Februar 1942, seit der Zusammenlegung seiner Behörde mit der des Brandenburger OFP, ansässig. Die Dienststelle lag am Sitz des Landesfinanzamtes, am nordwestlichen Fuß der Moltkebrücke, die die Berliner Bezirke Tiergarten und Moabit verbindet. Sie beherbergte eine eigene Sammelstelle für Wertstücke. Friedrich Winkler erwähnte 1947 einen Raum voller Hausrat und „schlechten Bildern usw.“ von „verschiedenen Auswanderern“, die dort gelagert seien.<sup>87</sup> Dieser Euphemismus, 1947 gebraucht, zeigt die Wirksamkeit der

<sup>82</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 73.

<sup>83</sup>Siehe BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 27, 87; vgl. BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 62a Rechnung Wallerstein & Kuntz vom 01.12.1942. – Briel liest irrtümlich die Rechnung als Einlagerungsauftrag; Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 165.

<sup>84</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 87 und Bl. 27; Nr. 38058, Bl. 71 und Bl. 24.

<sup>85</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 48, s.a. Bl. 3, 25, 51-53, 55-57, 62, 186, 228.

<sup>86</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 52. Er verzeichnete „Reichelberger Str“, dazu von 2. Hand „Skalitzer?“ gesetzt.

<sup>87</sup>SMB-ZA II A/KK 11, unfol., 23.10.1947.

*Lingua Tertii Imperii* (Victor Klemperer).

Der zuständige Angestellte Eulert war bereits im Mai 1942 mit dem Hin- und Herschaffen der Objekte wie der Buchführung dieser Sammelstelle überlastet. Der Dienststellenleiter Bötcher ersuchte um Zuteilung eines weiteren Angestellten und einer Schreibkraft, ihn zu entlasten. Unterdessen beschloss der OFP, die wertvollsten Stücke sollten der Sicherheit halber bei der nebenan belegenen Finanzkasse verwahrt werden.<sup>88</sup>

Das wurde kaum strikt eingehalten. Denn in vormittäglichen Sprechstunden, regelmäßig außer Mittwochs und Sonnabends von 9 bis 13 Uhr, verkaufte die Vermögensverwertungsstelle in sogenannten „Verhandlungen“ direkt an Interessenten. Damit Interessenten aber kaufen konnten, musste man ihnen einen Zugang zu den Objekten gewährt haben und hat demnach diese Wertstücksammelstelle gleichzeitig zu einem Schauraum zur Vorbesichtigung entzogenen Gutes transformiert.

## Einzelverkäufe

**Der Direktabsatz der Verwertungsstelle ist bislang weder begründet noch geregelt gefunden. Er lässt sich als üblicher und stetiger Bestandteil des Ausverkaufs hier nachweisen. Dabei werden die verschiedensten Käufer kenntlich, die sich selbst oder als Händler für den weiteren Vertrieb versorgten.**

In der Wertstücksammelstelle bei der Vermögensverwertungsstelle begann der Abverkauf des Eigentums der Brüder Tietz unmittelbar. Zügig auf die Anlieferung folgend, am 2. des Monats gebracht, wurde ab dem 26. November 1942 verkauft. In drei „Verhandlungen“ erstanden Berliner Privatleute verschiedene Teppiche, zu denen sie, nach dem Krieg befragt, die klassischen Auskünfte über Zerstörung oder Plünderung gaben.<sup>89</sup>

Den „Verhandlung“ betitelten Kaufvertrag schloss der Sachbearbeiter mit den Interessenten, der Dienststellenleiter genehmigte ihn. Verzeichnet ist der (Vor-) Eigentümer, das Objekt – in divergierender Ausführlichkeit – und der Kaufpreis. Unklar ist die Herkunft des Preises. Wer setzte ihn und war er Gegenstand einer „Verhandlung“; musste also der Interessent einen Preis bieten und erhielt, analog der Auktion, dafür den Zuspruch?

Das Prozedere steht in eklatantem Widerspruch zu den Zielen der Verwertung. Zum einen widerspricht die Kleinteiligkeit, die aufwändige Verwaltung, Preisermittlung,

<sup>88</sup>LAB A Rep. 093-03, Nr. 54610, Bl. 1-4. – Zur Person Bötcher siehe bes. Martin Friedenberger, Willy Bötcher - ein Eichmann der Finanzverwaltung? Überlegungen zum autoritären Charakter, in: Verfolgung und Verwaltung. Die Rolle der Finanzbehörden bei der wirtschaftlichen Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung in Berlin, Dokumentation einer Ausstellung im Haus am Kleistpark, Hrsg. von Katharina Kaiser (Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz), Berlin 2003, S. 28-30.

<sup>89</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 51-53, vgl. dazu Nr. 38052, Mappe 2, Bl. 74 Verfügung zur Befragung derer von Januar 1947 und Bl. 83 ff. Aussagen.

Bewegung und buchhalterische Ordnung der Objekte erforderlich machte, die jeweils Zeichnung und Gegenzeichnung für nur den Absatz einer einzelnen Sache zu leisten hatte, der auf Massenabsatz, Aufwandsminderung und Beschleunigung abhebenden Vereinbarung mit den Gebrauchthändlern wie auch der Praxis regelmäßiger Sammelversteigerungen im Lager des OFP. Zum anderen widerspricht die Preisakzeptanz, in der sich in den wenigsten nachweisbaren Fällen die Erstschätzung vom Verkaufspreis unterschied, dem durch Versteigern zu erzielenden möglichst hohen Preis, der den fiskalischen Ertragsmaximen entsprach.

Offenbar galt die Einzelverhandlung als ein Absatz in „geeigneter Weise“, wie ihn der „Departationserlass“ vorsah. Eine Begründung für diesen Absatzweg liess sich bislang nicht finden, ebenso wenig Regularien oder eine Problembeschreibung über die Wahrnehmung der Überlast hinaus, die ihm Ruf nach personeller Verstärkung laut wurde. Das Formular von einer hektographierten Vorlage in einen Vordruck umzusetzen, lässt auf Erfahrung wie Erwartung reger Nachfrage, auf Institutionalisierung schließen.<sup>90</sup>

Mitte Januar 1943 kaufte der italienische Journalist Edoardo Senatra ein Silbertablett Martin Tietz' von 3.300 Gramm für 265 RM.<sup>91</sup> Bei der Zwangsabgabe des Silbers wurde den Verfolgten ein Preis von zwei Pfennigen pro Gramm gezahlt. Senatra entrichtete hier 12,5 Pfennige pro Gramm und zahlte komfortabel per Postscheckkonto. Er war Korrespondent der römischen Tageszeitung „Il Messaggero“, dem Nähe zur Nuntiatur nachgesagt wurde, und 1943 Vorsitzender des Vereins der Ausländischen Presse mit Sitz am Potsdamer Platz.

Die diplomatische Entourage beteiligte sich demnach am Raub, hier offenbar als Spaziergang oder als Sport, versorgte sich derselbe Senatra doch schon im August des vorigen Jahres mit unbenannten Gegenständen eines Deportierten für RM 20.<sup>92</sup> Und Silber ging also entgegen Erlass und Instruktionen keineswegs notwendig unmittelbar an die Pfandanstalten.

Den Preis des Silbertablets hatte der Sachbearbeiter hier kurzerhand selbst berechnet. Er rief noch im Februar 1943 nach einer Taxe dafür. Diese lieferte prompt ein Berliner Juwelier nach, nahm dabei eine weitere Silberbewertung vor, ausgewiesen als Bruchsilber. Dazu erschien zwei Tage später einer seiner Kollegen, um eben diese Stücke zu eben diesem Preis aufzukaufen, der mit 18 Pfennigen pro Gramm nun höher lag.<sup>93</sup> Gleichermäßen verschwand die Briefmarkensammlung Martin Tietz', als ein Spezialist sie zu RM 1 schätzte und ein zweiter sie am selben Tag dafür aufkau-

---

<sup>90</sup>Die Umstellung vermutlich mit Sitzwechsel nach Februar 1942, wurden Hektographie und Vordruck zunächst gleichzeitig weiter verwendet, mindestens noch im August 1942.

<sup>91</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 68 und 87, 94. Wenn Senatra per Postscheckkonto zahlte, gab er vermutlich einen Scheck – auch das im Widerspruch zur Barzahlung der Versteigerung und der pauschalierten Abrechnung der Gebrauchthändlern. Seine Anschrift Leibnizstraße 55 in Charlottenburg verzeichnet nach Adressbuch nicht ihn, wohl aber ein „Fremdenheim“.

<sup>92</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 33997, Bl. 97, nur die Buchung der Oberfinanzkasse überliefert, der Kaufnachweis fehlt, so dass die Dinge nicht bezeichnerbar sind.

<sup>93</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 91 f. über 5.500 g Silber zu RM 305,87 geschätzt und verkauft; vgl. Bl. 118 f. zu Briefmarken.

fen konnte. Unterdessen hatte sich seit 1940 eine bemerkenswerte Preisexplosion im Briefmarkenhandel ereignet, mit der Briefmarken als Wertpapier galten.<sup>94</sup>

Der Erlass hatte angewiesen, „Schränke und Behälter aller Art nicht mit Inhalt“ zu verkaufen. Sie waren auszuräumen und diese Gegenstände „gesondert zu veräußern“. Ob diese Direktive die Einzelverhandlung hinreichend erklärt, muss offen bleiben, erlangten doch zahlreiche Alltagsstücke wie Textilien diesen 'Status' nicht. Wertgegenstände wie Silber oder Briefmarken konnten als Schrankinhalt jedoch in Gruppen erfasst und leichter vom Übrigen getrennt werden; Umzugsgut war mehrheitlich schon in Gruppen gepackt.

Die Instruktionen ordneten weiter an, die „Herandrängenden“ könnten haben, was nicht in der eigenen Verwaltung gebraucht werde, *aber es muss alles bezahlt werden*. Dazu drohten sie mit haushaltsrechtlicher Kontrolle. Sie forderten, die von „den Leuten“ als „Judenvermögen“ angesehenen Güter als „Reichsvermögen“ zu verteidigen. Bei allem Willen, die Erträge für das Reich zu maximieren, räumten sie einen Ermessensspielraum ein, der in viele Richtungen genutzt werden konnte: *Voller Wert [sei] in vielen Fällen Ermessenssache*.<sup>95</sup> An dieser Stelle wird das Ermessen deutlich praktiziert und deutlich erkennbar. Durchaus verschiedene Berufsgruppen wussten sich daran professionell zu bereichern, das auch systematisch, indem sie regelrechte Kartelle bildeten.

## Antiquitätenhändler

**Es lässt sich mangels Belegen auch am Beispiel nicht bestimmen, wie groß der Anteil war, den Antiquitätenhändler aus der Wertstücksammelstelle ankauften. Deutlich nutzten sie diesen Einkauf, um Gefragtes oder Unterschätztes günstig zu akquirieren. Die Güter wurden damit erfolgreich anonymisiert und in den Warenkreislauf – bei erhöhter Nachfrage wegen Knappheit und umlaufender Geldmenge – eingespeist.**

Antiquitätenhändler ließen nicht lange auf sich warten. Schon am 17. Februar 1943 erschien Otto Möhrke, langjährig selbständiger Antiquitätenhändler, und kaufte drei Gemälde. Die Werke aus dem 18. Jahrhundert aus dem Bestand Georg Tietz, verbucht unter Martin Tietz, kosteten ihn RM 1.500.

Einen Monat später erschien Möhrke gleich noch einmal, um ein weiteres Gemälde, nun das eines alten Meisters, für RM 800 zu kaufen, das Schmidt-Bangel noch mit RM 600 taxiert hatte.<sup>96</sup> Gab es hier Preise nach Belieben oder nach Ermessen, bei guter Nachfrage vom Sachbearbeiter heraufgesetzt? Oder erfolgte in der Wertstück-

<sup>94</sup>Siehe etwa Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938-1945, Hrsg. und eingel. von Heinz Boberach, Bd. 1-17, Register Herrsching 1984-1985, Bd. 13, S. 5017 f., 25. März 1943.

<sup>95</sup>Vgl. Deportationserlass vom 04.11.1941, Ziffer 4 c; und „Instruktionen“ bei Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung ..., S. 215.

<sup>96</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 108 und 126, s.a. Nr. 38052, Mappe 2, Bl. 79 f., 82.

sammelstelle systematisch Nachschätzung, die dem fiskalischen Ertragsmaximalismus Rechnung trug?

Inhaber der 1896 gegründeten Antiquitätenhandlung Otto Möhrke, Berlin W 62, Schillstraße 15, war seit 1937 Karl Feyerabend (1888-?). Er war im Antiquitätenhandel seit 1906 tätig, nicht Partei-, doch offenbar SS-Mitglied, eine fragliche Angabe, und bereits seit 1926 bei Möhrke angestellt. Aber Otto Möhrke unterzeichnete die erwähnten beiden Abschlüsse eigenhändig und war für eine vermutlich aus Altersgründen übergebene Firma weiterhin als ein Einkäufer tätig, dessen Erfahrungsschatz den Betreibern gute Geschäfte versprach.<sup>97</sup>

Im selben Haus der Schillstraße, einem der Zentren des Berliner Antiquitätenhandels, führte der Briefmarkenhändler Hans Bibeljé (1895-1963) sein Geschäft. Er war der Händler, der im März prompt und passgenau zum Taxwert von einer Reichsmark die Briefmarkensammlung Martin Tietz aufkaufte, just nachdem der etablierte Briefmarkenprüfer Georg Richter (1874-1960) sie bewertet hatte.<sup>98</sup> Sprachen sich Nachrichten über interessante Zugänge im Freihandverkauf der Vermögensverwertung herum? Informierte man gerade nicht direkt konkurrierende Kollegen im Nachbarschaftsdienst? Formierten sich Interessengruppen, die gemeinsam die Wertstücksammelstelle zum Zwecke der Akquise besuchten oder wurden sie gar von der Vermögensverwertung dazu angehalten, um den Absatz zu beschleunigen?

Der eigens aus Bad Honnef angereiste Käufer Johannes Weber war nicht mit dem Berliner Kunsthändler Johann Weber identisch, der sich auf Gemälde des 17.-19. Jahrhunderts spezialisiert hatte,<sup>99</sup> sondern ein 'Einkaufstourist'. Weber kaufte im März zügig drei Gemälde der Brüder Tietz für 1.700 RM auf. Er suchte sich aus dem Vorbesitz Georg Tietz' – und möglicherweise weitere ihm gezeigte Objekte Dritter? – ein Werk des 18. Jahrhunderts aus und noch am gleichen Tag einen Altmeister und einen „Märkischen See“, bei Schmidt-Bangel nicht gelistet und hier für Martin Tietz verzeichnet.<sup>100</sup> In zwei Abschlüssen gemäß des verschiedenen Vorbesitzes festgelegt, zeichnete diese immer noch der Dienststellenleiter selbst. Abgelegt wurden beide „Verhandlungen“ jedoch in der Akte für Martin Tietz. Die endgültige Verwirrung der Bestände hatte längst eingesetzt.

---

<sup>97</sup>LAB A Rep. 243-04, Nr. 2002; Feyerabend unterzeichnete „Karl“, inserierte aber als „Carl“. Die Einträge zu Mitgliedschaften nicht eindeutig zuzuordnen – mit Absicht?

<sup>98</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 118 f.; Basisdaten nach zahlreichen Philatelistenseiten des Internet (200618).

<sup>99</sup>Der Berliner Johann Weber gründete 1937 eine Kunsthandlung in seiner Wohnung, um eine Existenz zu schaffen. Er ist nicht nachweislich an Käufen aus geraubtem Gut beteiligt. Bei dem 1942 berichteten Umsatz von RM 179.000 ist das jedoch nicht auszuschließen. Siehe LAB A Rep. 243-04, Nr. 9591.

<sup>100</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 131 f., eine „Familienszene vor Brunnen“, Deutsch, für RM 800 wie bei Schmidt-Bangel; zum zweiten A. Herstein, „Märkischer See“ und Holländischer Meister, „Trödler“ für RM 900. Vgl. Nr. 38052, Mappe 2, Bl. 85, nachdem dessen Treuhänder am 08.04.1947 mitteilte, Weber finde sich nach Auskunft seiner Ehefrau im Internierungslager in Torgau. Diese erklärte, Bilder und sonstige Einrichtung seien nach Zerbst ausgelagert, dort nach Kriegsende verloren.

Wie die Vermögensverwertung Objekte in der Wertstücksammelstelle ordnete und jeweilig kennzeichnete, ist unbekannt. An einem ermittelten Gemälde zeigt sich, dass sie weitergegebene Objekte mit einem behelfsmäßigen Etikett versah. Dessen Aufschrift nennt jedoch nur die betreffenden Ziffern einer Anweisung des OFP; eine Bezeichnung des Bestands, Vorbesitzes oder Vorgangs am Objekt selbst ist nicht ersichtlich. Nach Kauf wurde jede Kennzeichnung mutmaßlich ohnehin entfernt. Die Aktenabgabe, die erforderlich war, um die Verwertung Mitte 1942 zu dezentralisieren, offenbart zudem eine desolante Aktenführung, die mit Ordnen und Heften nicht nachkam. Wegen Überlastung bestimmte der RMF, die Verwertung statt zentral in Berlin durch die regionalen Oberfinanzpräsidenten fortzuführen und ordnete kurzfristige Aktenabgabe an: *Wegen der sehr großen Zahl der Vorgänge und der Eilbedürftigkeit der Abgabe war es bisher nicht möglich sie restlos heften zu lassen. Die Übernahme darf aus diesem Grund nicht abgelehnt werden. Die Akten usw. werden, soweit möglich, vor der Absendung nach der Zeitfolge geordnet und mit Seitenzahlen versehen; auf das Vorhandensein unbearbeiteter Vorgänge wird hingewiesen werden.*<sup>101</sup>

Heute ist weder auszuschließen noch festzustellen, ob ein Bestand zeitgenössisch oder später geordnet und foliiert wurde. Dass das Bilder- wie das Bücherverzeichnis Georg Tietz' sich in der Akte für Martin Tietz abgelegt findet, kann sowohl zeitgenössischer Verwirrung folgen, die – wie gesehen – provisorisch nach Nachnamen ging, aber auch aus ersten Versuchen zur Ordnung nach 1945 resultieren. Letztere offenbar legten in der Akte für Georg Tietz in einer zweiten Mappe das Umzugsverzeichnis Martin Tietz' wie auch erste Ermittlungsversuche ab.<sup>102</sup>

Was in diesen Verwertungen fehlt, sind die großen Sammelversteigerungen. In diesen Sammelversteigerungen bot der OFP üblicherweise die Masse der Mobilien aus enteigneten Beständen an. Gehalten wurden sie in einem zentralen Mobilienlager, dem Kreuzberger Gewerbebau „Erdmannshof“ unter der Leitung eines als Versteigerer zugelassenen Obersteuersekretärs und von Mitarbeitern der Behörde protokolliert. Mindestens 1943 fanden sie gewöhnlich montags statt und wurden zuvor in Sonntagsblättern, dem „Völkischen Beobachter“ und einer Regionalzeitung, angezeigt. Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ kündigte zur Auktion am Montag, dem 1. Februar 1943, im „Erdmannshof“ Herren-, Speisezimmer-, Einzel- und Wirtschaftsmöbel und anderes mehr sowie „einen kleinen Posten Bücher“ an. *Einlaß nur mit Lichtbildausweis und soweit Platz vorhanden.*<sup>103</sup> Die Besichtigungszeit war mit einer Stunde vor

<sup>101</sup>Erllass des RMF vom 25.06.1942, Verwaltung und Verwertung des dem Reich verfallenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit, nachdem der OFP Berlin-Brandenburg *in den nächsten Tagen die bei ihm entstandenen Akten, einzelne Schreiben usw. an die zuständigen Oberfinanzpräsidenten abgeben werde*; Weiss (Hrsg.), Einige Dokumente ... S. 88.

<sup>102</sup>Die Blätter der Akte 38052 sind mit wenigen Ausreißern chronologisch abgelegt, nur hier wurde die zweite Mappe eigens foliiert (nach 1945?). Die Akte 38058 zeigt mehr Abweichungen. Insonderheit erscheint das Bilderverzeichnis für Georg Tietz von Schmidt-Bangel nur als Xerokopie und das auch erst im letzten Drittel der Akte, nachdem unter dem Stichwort „Martin Tietz“ Werke zur Versteigerung bei Hans W. Lange angewiesen waren.

<sup>103</sup>Berliner Lokalanzeiger 31.01.1943, No. 27, 1. Beibl. Gleichzeitig wurden eine Fundsachen-,



Beginn knapp gehalten und der Andrang offensichtlich groß. Der Ausweis sicherte die Anschrift für den Eintrag des Käufers im Protokoll. In dieser Auktion wurden jedoch nur ein „Porzellanvogel“ von Martin Tietz und die „Käseglocke“ von Georg Tietz ausbezogen, verkauft und noch ordnungsgemäß verbucht und abgelegt.<sup>104</sup>

Lediglich wenige kleine Stücke gingen aus dem Eigentum der Familien Tietz nachweislich in drei Sammelversteigerungen ein, von Handtüchern über jene Käseglocke bis hin zu zwei zunächst zurückgegangenen Gemälden märkischer Motive.<sup>105</sup>

In der Folge häufen sich in beiden Akten die Belege, die statt der „Verhandlung“ nur noch die Buchung der Oberfinanzkasse nachweisen. Sie geben nur den Einzahlenden, nicht aber die Ware und zumeist nur einen Nachnamen an, so dass unwiederbringlich ist, was wem verkauft wurde und wem es zuvor gehört hatte.<sup>106</sup> Obersteuersekretär Ciesielski mahnte das Fehlen der Verkaufsbelege mehrfach, aber vergebens an; es wurde nicht mehr aufgearbeitet.<sup>107</sup>

Diese Buchungsbelege, betrafen sie weitere Mobilien, bedeuteten, dass Einzelverkäufe auch in den Sammelagern und nicht nur in der Dienststelle der Vermögensverwertung getätigt wurden. Das ist bislang nicht nachzuweisen. Betrafen sie jedoch weitere Wertstücke in der Dienststelle, wäre deren Aufkommen erheblich höher als hier absehbar gewesen. Die Summen jener Buchungsbelege scheinen wiederum keineswegs die Werte zweier gesamter Hausstände abzudecken und auch die Frage der Transporte ist ungelöst. Wie brachte die Verwertungsstelle die in welcher Art gekennzeichneten Mobilien aus einem der Sammelager in das Versteigerungslokal „Erdmannshof“ und wie erkannten die Protokollanten der Versteigerung, für welchen Vorgang sie zu verzeichnen hatten? Jeder Rekonstruktionsversuch stößt hier an seine Grenzen.

Ein Großteil des Umzugsguts von Georg Tietz verbrannte am 30. Januar 1944 in einem Lager des OFP bei einem Brand infolge Bombardierung.<sup>108</sup> Nach der Vernichtung legte der Obersteuersekretär Korge, der das Sammelager „Erdmannshof“ beaufsichtigte, am 22. Februar 1944 eine „Nachweisung“ an, nach der Einzelnes an „Bombengeschädigte, Wehrmattsangehörige usw.“ verkauft worden sei. Es fragt sich, ob hier nicht nur Belege umgebucht wurden, um die Auflagen des RMF zu erfüllen. Der Deportationserlass hatte die „Ausstattung fliegergeschädigter Volksgenossen“ vorgesehen, allerdings als Umverteilung über eine Wohlfahrts- oder

---

Pfänder-, Kunst- und Konkursversteigerung angekündigt. Die Anzeige der Kunstversteigerung zum 11.-12.02.1943 des Kunstversteigerungshauses „Union“ zählte über 40 Künstler einzeln auf.

<sup>104</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 78 und Nr. 38052, Bl. 116.

<sup>105</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 158 und 163 zur Versteigerung am 20.-21.04.1943, zwei dabei nicht verkaufte Gemälde wurden am 17.05.1943 versteigert und verkauft.

<sup>106</sup>Hilfsweise oder ohne Aktenstudium ging Anwalt Dr. Hans Aldenhoff im April und März 1959 bei den Anmeldungen zur Wiedergutmachung davon aus, das Umzugsgut sei bei der Spedition Schäfer auch versteigert worden LAB B Rep. 025-05, Nr. 20029/59, Bl. 8; LAB B Rep. 025-05, Nr. 15055/59, Bl. 1-5; April und März 1959; vgl. ders. zu Versteigerung „wahrscheinlich während des Krieges“ Januar 1952, LABO EA 72287, Bl. 1. In der Folge geht auch König, Erste Ergebnisse ..., S. 20, davon aus, die Versteigerung sei durch die Spedition erfolgt.

<sup>107</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 132 am 19.10.1943 und Bl. 147 am 18.09.1944.

<sup>108</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 128.

städtische Organisation. Laut „Instruktionen“ lehnten Gauleitungen und die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt jedoch die Übernahme „für Fliegergeschädigte mit Entrüstung“ ab. So sollten auch Beamte begünstigt werden, das aber diskret.<sup>109</sup>

Laut des Nachweises nämlich kaufte ein Regierungsrat sechs Stiche für RM 100, weniger Bedarf eines Bombengeschädigten denn Begünstigung eines höheren Beamten. Mit dem Verkauf von „12 kl. Bildern“, „3 Mappen“ und Konvoluten für RM 215 an einen allgegenwärtigen Antiquitätenhändler wurde nicht privater, sondern geschäftlicher Kriegsschaden zu günstigen Konditionen kompensiert.

Der nicht nur hier auftretende Antiquitätenhändler Rudolf Sobczyk (1893-?) machte sich 1921 mit dem Verkauf einer Waffensammlung selbständig und verlieh aus dem rasch wachsenden Geschäft auch Bühnen- und Filmrequisiten. Der Händler war Parteimitglied seit Mai 1933 und stand durch seine Sparte auch unter Protektion der Reichsfilmkammer. So wuchs seine Firma auf über vier Etagen, angesiedelt in der Chausseestraße in einem der tiefen Gewerbehöfe am Nordrand von Berlins Mitte.

Ende 1943 wurden auf diesen vier Etagen infolge Bombardierung Waren für etwa 750.000 RM vernichtet. Seine Bilanzen zeigen, dass der Verleih lukrativer war und erheblich größerem Umsatz machte. 1941 soll er gut RM 175.000 und 1942 knapp RM 150.000 eingebracht haben, die Waren im Verkauf lediglich etwas über RM 40.000 für 1941, mit Anstieg der Nachfrage 1942 aber mehr als das Doppelte von gut RM 98.000.<sup>110</sup> Als „kriegswichtiges“ Geschäft von der Gauwirtschaftskammer, der Reichsfilm- wie Reichskunstkammer anerkannt, vermieteten die Behörden ihm nach Zerstörung dieser Räume im Januar 1944 einen Teil der Kreuzberger Synagoge am Thielschufer, heute Fraenkelufer. Diese war längst zu einem weiteren Sammellager des OFP umfunktioniert und Sobczyk setzte hier Firma und Geschäfte fort.

1947 zeigte man Sobczyk als Profiteur an, weil er bekannter Kunde der Vermögensverwertung war und diese ihn mit Zuspil den „verschleppten Juden“ abgenommener Gegenstände zu „Schleuderpreisen“ begünstigt habe.<sup>111</sup> Jedoch konnte der Generalstaatsanwalt kein „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ anerkennen. Unter Wiedergutmachungsansprüchen, die seinen Namen überhaupt ermittelten, duckte Sobczyk sich regelmäßig weg und beim einzig verbrieften Vergleich zahlte er gleich die erste Rate nicht.<sup>112</sup>

Längst vor dem Kauf von Bildern und Mappen für RM 215 von 1944 hatte Rudolf Sobczyk in der Vermögensverwertungsstelle bereits aus den Beständen Georg Tietz

---

<sup>109</sup>Vgl. Deportationserlass vom 04.11.1941, Ziffer 4 c, und „Instruktionen“ vom 06.11.1941, bei Kuller, Finanzverwaltung und Judenverfolgung ..., S. 215 f.

<sup>110</sup>LAB A Rep. 243-04, Nr. 7757; LAB A Rep. 342-02, Nr. 26440 und 26439; LAB A Rep. 005-07, Nr. 680. – Siehe zur Person auch Irena Strelow, Verdacht auf zur Zeit des Nationalsozialismus und ggf. auch in der Nachkriegszeit unrechtmäßig erworbenes Kulturgut in der katholischen Gemeinde Salvator in Berlin-Lichtenrade sowie in Kuratien dieser Gemeinde. Erzbistum Berlin (KU10-2014), AfP 01.03.2015 bis 31.05.2015, Mai 2015; Irena Strelow, „Ich werde aber weiter sorgen“. NS-Raubkunst in katholischen Kirchen (Studien zur Provenienzforschung 2), Berlin 2017.

<sup>111</sup>LAB B Rep. 058, Nr. 11264.

<sup>112</sup>Siehe beispielsweise LAB B Rep. 025-08 WGA 2745/50. Vgl. LAB B Rep. 025-04 WGA 6565/50 und BLHA Rep. 36 A II, Nr. 5353.

eingekauft. Schon im April 1943 hatte er für RM 9.397, später noch einmal für RM 1.000 nicht näher verzeichnete Dinge angekauft.<sup>113</sup> Was 1944 der Aufstockung zerstörter Warenbestände diente, war eindeutig längst geübte systematische Akquise mit ökonomischem Potential bei guten Konditionen.

In einem ungekannten Ausmaß fanden Private und kleinere Händler verschiedener Sparten direkten Zugang zum Gut der Deportierten und Emigranten. Sie besorgten die weitere Zerstreung und Verschleuderung. Sie traten in eingespielten Teams auf und sie traten systematisch immer wieder an, um preisgünstig zu akquirieren.<sup>114</sup>

## Büchervertrieb

**Die pauschalierten Verfahren erfassten weitere Kulturgüter, auch Bücher und Privatbibliotheken. Beschleunigter Abtransport machte einen Büchertaxator zum Monopolisten, der an der Umverteilung verdiente. Vertragsmäßig vorgezeichnete wie eigens angestoßene Wege streuen Bibliotheken von der Wertstücksammelstelle bis hin zu kategorischen Übernahmen für den „Wiederaufbau“.**

Um den Absatz der anfallenden Güter zu vereinfachen, schloss der OFP im Juni 1942 eine der Vereinbarung mit den Gebrauchthändlern vergleichbare mit einem Buchsachverständigen.<sup>115</sup> Wenn sie die Wohnungen von Deportierten räumten, gewährleisteten die Gebrauchthändler den Transport dabei aufgebrachter Bücher zu ihrem eigenen Lager. Sie verständigten den Gutachter, wenn dort die Zahl von 500 Bänden erreicht war. Überlieferte Wohnungsinventare weisen deshalb häufig lediglich „1 Posten Bücher“ aus, nicht geschätzt, zumeist am Ende der Liste stehend. Größere Bibliotheken sollten die Gebrauchthändler jedoch dem Gutachter direkt melden.

Diese Vereinbarung schloss der OFP mit nur einem einzigen Vertragspartner, dem Buch- und Antiquariats-Sachverständigen Max Niederlechner (1889-1970). Niederlechner war Monopolist der Büchertaxen und wie Schmidt-Bangel verdiente er an den Schätzungsaufträgen, nicht an Verkaufsprovisionen, weshalb ihm Verkauf und Käufer gleichgültig sein konnten.

Ob eine ähnliche Vereinbarung etwa mit dem Briefmarkenprüfer bestand, ist offen. Ein ähnliches Monopol aber scheint der nicht selbständig tätige, sondern in der Firma Quantmeyer & Eicke beschäftigte Wilhelm Schäfer ausgeübt zu haben. Er trat beim OFP stetig zur Bewertung von Teppichen auf – so auch hier und das zudem mit dem Vorsprung, die Teppiche Martin Tietz' bereits 1939 zur Ausfuhr

<sup>113</sup>Nachweise nur als Buchung der Zahlung in BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 93, 123.

<sup>114</sup>Die von Robert Langer identifizierte Akte für Carl Schlesinger (1890-1942 Raasiku), des mit seiner Familie ermordeten Bankiers, etwa lässt im Verlauf der Verwertung gleiches Personal erkennen: Georg Richter, Hans Bibeljé, Rudolf Sobczyk (drei Einkäufe für mehr als RM 6.000), Edoardo Senatra, Wilhelm Schäfer, Karl Feyerabend und weitere private Käufer; siehe BLHA Rep. 36 A II, Nr. 33997.

<sup>115</sup>LAB A Rep. 093-03, Nr. 54683, Bl. 45 f.; s.a. Briel, Beschlagnahmt ..., S. 102.

begutachtet zu haben.<sup>116</sup>

Unter den Wertgegenständen in der Sammelstelle am Dienstsitz der Vermögensverwertung gab es im Direktverkauf auch Bücher.<sup>117</sup> Die Bibliothek Georg Tietz' war mindestens teilweise und mindestens zeitweise ebenfalls dort verwahrt. Denn im Mai 1943 erschien ein „Fräulein Margarete Petersen“, gab eine wohl erdachte, mindestens aber falsch verzeichnete Adresse an und erwarb für RM 150 aus dem Bestand des „ausgebürgerten Georg Israel Tietz“ 4 Bände *Adolph Menzels Illustrationen zu den Werken Friedrichs des Grossen lt. Taxe von Herrn Niederlechner*.

Max Niederlechner verschwieг diesen Karriereabschnitt in seinen späteren Erinnerungen ganz ungeniert.<sup>118</sup> Er trat, der Vereinbarung entsprechend, in dieser Funktion recht häufig auf.<sup>119</sup> Er schätzte die Bibliothek Edith und Georg Tietz' vor Mai 1943 und bezeichnete sie später als „eine der schönsten“, die er bei dieser Tätigkeit bewertet habe.

Im September 1943 hatte Niederlechner einem Mitarbeiter des Beschaffungsamtes der deutschen Bibliotheken von der Privatbibliothek der Tietz berichtet. Dieses Amt wurde 1941 mit der Reichstauschstelle (RTS) zu einer selbständigen Behörde vereinigt und war für die Wiederausstattung zerstörter Bibliotheken zuständig.<sup>120</sup> Ende

---

<sup>116</sup>Siehe BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 55 die Taxrechnung und Bl. 56, nach dem die Zahl der Teppiche von 41 eingelagerten schon auf 23 taxierte geschrumpft ist; vgl. Bl. 187-229, Nr. 1219-1261 „laut Gutachten Wilhelm Schäfer“ (nicht dabei). – Zur Person Schäfers noch keine weiteren Funde; zu Quantmeyer siehe Ursula Büchau, Hanjoachim Quantmeyer. Ein Kunsthändler für die Partei, in: Gute Geschäfte ... S. 93-98; Barbara Schröter, Stoff für Tausend und Ein Jahr. Die Textilsammlung des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt (GBI) Albert Speer, Berlin 2013, S. 125-129 und 333 ff.

<sup>117</sup>Siehe etwa Flick, Enteignung Max Cassirer ..., S. 158: bereits im Januar 1942 kaufte ein Legationsrat vor Ort wertvolle Bände für eine Sonderbibliothek. – Das folgende Beispiel BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 102.

<sup>118</sup>Max Niederlechner [sic], Aus meinen acht Jahrzehnten. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (Aus dem Antiquariat) 25 (1969), S. 1317-1321; Heinz Sarkowski, Der Antiquar Max Niederlechner [sic]: MN oder „Der kleine Mann im großen Haus“. In: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel (Aus dem Antiquariat) 45 (1989), S. A 440 f. Auch die Publikationen zum Springer-Verlag kennen diesen Abschnitt nicht. – Wann und zu welchem Zweck Niederlechner das „e“ fallen ließ, ist nicht bekannt, jedoch wirksam, denn die Deutsche Nationalbibliothek hält die ältere für die „(falsche Namensform)“, <http://d-nb.info/gnd/116998563> (280518). S.a. Cornelia Briel, Beschlagnahme, erpresst, erbeutet. NS-Raubgut, Reichstauschstelle und Preußische Staatsbibliothek zwischen 1933 und 1945, Berlin 2013, S. 101 f., 124-128.

<sup>119</sup>Siehe z.B. BLHA Rep. 36 A II, Nr. 18583, Bl. 91 zu drei privaten Bibliotheken Verfolgter. – Im kulturellen Gedächtnis der Stadt war diese Tätigkeit 1988 noch bewahrt: Heinz Knobloch, Berliner Grabsteine. Spaziergänge wider die Vergessenheit, Berlin (Das Arsenal) 1988, S. 159, nannte „den renommierten Antiquar Niederlechner in der Berliner Buchhandelsfirma Lange & Springer“ als denjenigen, der Bücher der Deportierten umverteilte; ein Passus, den die Vorjahresausgabe nicht enthält. Dort wird stattdessen auf die institutionelle Bereicherung verwiesen, Heinz Knobloch, Berliner Grabsteine. Berlin (Der Morgen) 1987, S. 164. Mit Dank an Sebastian Finsterwalder, Berlin.

<sup>120</sup>Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 166 f. und 190 nach dem in der Staatsbibliothek Berlin überlieferten Aktenbestand der RTS, darunter ein Schreiben Niederlechners an die Vermögensverwertungsstelle, nicht in deren Akten.

1943 war die Privatbibliothek noch zur Auktion im Münchner Auktionshaus Karl & Faber vorgesehen. Das entsprach der Ertragsmaximierung der Vermögensverwertung und Niederlechner taxierte die wertvollen Exemplare erneut.<sup>121</sup>

Schließlich kaufte jedoch die RTS die Bücher Edith und Georg Tietz' zusammen mit Büchern von Martin Tietz und dreier weiterer Verfolgter.<sup>122</sup> Sie zahlte im Februar 1945 eine Gesamtsumme von RM 21.070, die sie dann für die Einzelakten umzubuchen lediglich telefonisch mitteilte.<sup>123</sup>

Von Seiten der Vermögensverwertung musste die RTS als Abnehmer willkommen sein, kündigte der OFP doch Ende 1942 seine Vereinbarung mit den Gebrauchthändlern. Die Abnahme und Abrechnung war der Verwertung zu aufwändig und die Räumung nicht zügig genug, so dass ein Alleinabnehmer zu bevorzugen war. Stattdessen schloss der OFP einen Vertrag mit dem Hauptwirtschaftsamt der Stadt Berlin, das die Wohnungen samt Mobilien komplett übernahm.<sup>124</sup> Auch ohne eigenen Vertrag erfüllt die RTS hier die Funktion eines Alleinabnehmers, an den geschlossen verkauft wurde, um zu gewährleisten, dass nur eine Auslieferung und eine Abrechnung erforderlich werde.

Niederlechner wurde zum Mittler für die Reichstauschstelle, wie Cornelia Briel schon 2007 erstmals dargestellt hat. Sein Wissen nutzte deren Leiter, Dr. Adolf Jürgens (1890-1945) zur Beschaffung.<sup>125</sup> Da er nicht an Verkäufen verdiente, sondern den Schätzungsaufträgen, konnte er Erwerbungen vermitteln. Es muss dahingestellt bleiben, ob nicht etwa Einzelstücke andere Wege gingen.

In den Verzeichnissen der RTS wurden diese privaten Sammlungen nur äußerst knapp charakterisiert. Neben „Literatur“ für alle drei nannte sie für Georg Tietz' lediglich „Zahlreiche wertvolle Almanache“, für Martin Tietz Geschichte und Staatswissenschaften und den dritten größeren Bestand, die Bücher eines bereits ermordeten Bankiers, bezeichnete sie weiter mit „Geschichte“ und „Kunst“.<sup>126</sup>

---

<sup>121</sup>Aufgrund des Mangels an Unterlagen ist die Möglichkeit, dass eine Auswahl tatsächlich in einer Fachauktion oder weitere im Direktverkauf der Vermögensverwertungsstelle veräußert wurden, weiterhin in Betracht zu ziehen. Briel schließt das nicht aus und Langer, Wege der Bücher ..., S. 54, 64, zählt nach Bücherverzeichnis etwa 2.500 Titel, teils mehrbändig, etwa 4.000 Bände insgesamt, und kann 500 Bände in der Stadtbibliothek Bautzen nachweisen.

<sup>122</sup>In der Stadtbibliothek Bautzen konnte Dr. Robert Langer auch Bücher eines weiteren Opfers identifizieren und dessen Akte nachweisen.

<sup>123</sup>In der Akte für Georg Tietz Niederlechners Rechnung und die Einzahlung der RTS, der Buchungsbeleg mit handschriftlicher Aufschlüsselung und Umbuchung in der Akte für Martin Tietz: Vgl. BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 138 f. am 5.11.1943 Niederlechners Bewertung mit RM 21.000 und eigene Rechnung, und Mappe 2, Bl. 64 aufgeschlüsselte Einzahlung der RTS; sowie BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 172 Aufschlüsselung wie oben handschriftlich: „Georg Tietz 20.000 Martin Tietz 450 Schlesinger 500 Stiebel 100 Balke 20“ und Bl. 183, Anruf aus der RTS am 08.02.1945 zur Umbuchung. S.a. Briel, Bücher der Warenhausunternehmer ..., S. 167; Langer, Wege der Bücher ..., S. 59.

<sup>124</sup>Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung ..., S. 296. – Bereits in den „Instruktionen“ hatte sich das RMF für eine Pauschale als Preis für ganze Wohnungen ausgesprochen.

<sup>125</sup>Briel, Beschlagnahmt ..., S. 124 ff. zu den Ankäufen von Privatbibliotheken vom OFP.

<sup>126</sup>Briel, Bücherlager ..., Dok. 19 sub „W 30“; vgl. die ausführliche Charakterisierung der Bibliothek „ETG“ bei Langer, Wege der Bücher ..., S. 54-57. – BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 230,

Obgleich es ein Missverhältnis zwischen den bezeichneten Sammlungsschwerpunkten der Bibliophilen und dem Profil der designierten Empfängerbibliothek zu geben scheint, bestimmte Adolf Jürgens als Leiter der RTS deren Bände für die Ende 1943 zerstörte Stadtbibliothek Leipzig. Zunächst über Diensträume in Schloss Baruth ließ er diese Bestände schließlich im Sommer 1944 nach Schloss Drehsa auslagern.

Nach erheblichem Bestandsschwund durch Abtransporte und Plünderungen gelangte ein Teil von mehr als 500 Bänden schließlich in die Stadtbibliothek Bautzen. Dort konnte Robert Langer 2017 bei der wissenschaftlichen Untersuchung der Provenienzen die Sammlung anhand des Ex Libris „ETG“ von Edith und Georg Tietz ermitteln und identifizieren. Erst die Autopsie ermöglichte eine Identifikation, weil die Provenienzmerkmale, die Kennzeichnung per Etikett mit den Initialen „ETG“, entfernt und überklebt worden waren.<sup>127</sup>

## Kunstauktion

**Die Scheidung nach Werten und dabei nach Graden wurde schon länger praktiziert. Die fiskalische Ertragsmaxime nutzte ein modernes 'Outsourcing', in dem sie Objekte von spezialisierten Unternehmen verkaufen ließ. Neben allgemeinen Auktionshäusern bediente sie das einzig verbliebene Kunstauktionshaus vor Ort und bespielte den Kunstmarkt der Hochpreisphase für eine erfolgreiche Steigerung der Erträge.**

Die Sortierung der Wertstücke zog weiteres Sortieren nach sich. Längst wurde zwischen „wertvollem Hausrat“ und „wertvollen Gegenständen“ unterschieden, denn erstere sollten außerhalb der OFP eigenen Sammelversteigerungen von bekannten Auktionshäusern, letztere aber in Kunstauktionen 'vermarktet' werden.

Das renommierte Kunstauktionshaus Paul Graupe hatte Hans W. Lange (1904-1945) in einer konzertierten „Arisierung“ übernommen und, um den Geschäftsbe-  
reich Bücher reduziert, seit September 1937 fortgeführt.<sup>128</sup> Seitdem das andere tra-  
ditionsreiche Berliner Kunstauktionshaus Rudolph Lepke, von Hans Carl Krüger  
(1870-1950?) ebenfalls „arisiert“, mit seinem letzten Katalog Ende 1938 den Aukti-  
onsbetrieb eingestellt hatte, war Hans W. Lange der einzige noch verbleibende hoch  
profilerte Kunstversteigerer der Reichshauptstadt.<sup>129</sup>

---

kennt 28 Posten in zwei Kisten; mutmaßlich nur eine Auswahl der von der RTS mit 500 Bänden be-  
zifferten Bücher Martin Tietz'. – BLHA Rep. 36 A II, Nr. 33997, Bl. 49-54 Wohnungsinventar  
mit „1 Posten Bücher“ am Schluß, Rotstift und markiert.

<sup>127</sup>Langer, Wege der Bücher ..., S. 35-37, S. 61-68. – Nach Kontaktaufnahme mit Erben sind  
Gespräche über die Zukunft dieses Raubguts begonnen.

<sup>128</sup>Patrick Golenia/Kristina Kratz-Kessemeier/Isabelle le Masne de Chermont, Paul Graupe  
(1881-1953). Ein Berliner Kunsthändler zwischen Republik, Nationalsozialismus und Exil, Köln-  
Weimar-Wien 2016.

<sup>129</sup>Enderlein, Berliner Kunsthandel ... S. 107 u.ö.; Angelika Enderlein, Zum Berliner Kunst-  
handel im Nationalsozialismus. Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung gegen jüdische  
Kunsthändler und ihre Auswirkungen auf den Berliner Kunsthandel, in: Berlin in Geschichte und

Grundsätzlich erfolgten die erwähnten Auktionsanweisungen gemäß einer Weisung Bötchers. Er hatte schon Ende 1940, noch als Dienststellenleiter im noch reichsweit für Emigranten zuständigen Finanzamt Moabit-West angeordnet: *Ggfl. sind hochwertige Gegenstände an den Kunstversteigerer Lange abzugeben.*<sup>130</sup>

Der Leiter des Finanzamtes Moabit-West, Johann Dirks hatte im März 1941 dieses Verfahren bestätigt, nach dem „wertvoller Hausrat“ in „anerkannte“ Auktionshäuser gehen sollte, „wertvolle Gegenstände“ wie Teppiche, Gemälde, Porzellan und antike Möbel *durch das Kunst-Versteigerungshaus Lange zur Versteigerung zu bringen* waren.<sup>131</sup> Die Vermögensverwertung wollte durch 'Outsourcing' ein pekuniäres Maximum erreichen.

Im Februar 1942 überwies der OFP mit zwei Listen Gemälde unter dem Namen von Martin Tietz an Hans W. Lange. Eine erste Überweisung besagte: *Die nachstehend aufgeführten Gemälde erhalten Sie für die nächste Versteigerung, mit der Bitte um Empfangsbestätigung.* Sie führte 19 Gemälde auf, von der Geschäftsführerin des Auktionshauses, Hertha Schoene (1900-?) noch am selben Tag quittiert.<sup>132</sup>

Nummeriert nach dem Gutachten von Schmidt-Bangel, handelte es sich um eine Auswahl der bei ihm aufgeführten 37 Gemälde Georg Tietz'. Wer diese Wahl wann getroffen hat, ist unklar, und noch undeutlicher, warum und wo die übrigen verblieben. Einige Objekte wurden im Schätzwert deutlich erhöht – hat Lange durch Nachtaxierung für eine Übernahme geworben und damit überzeugt?

Er selbst nämlich hatte sich längst, schon ein Jahr zuvor, im Februar 1942 über seinen Rechtsanwalt um die Versteigerung dieser Sammlung beworben. Sein Anwalt Reinhard Moral (1894-1958) beantragte beim OFP, der Firma Lange *die Versteigerung des Kunstguts des früheren Warenhausbesitzers Georg Israel Tietz zu übertragen*; mit der Begründung: *Tietz ist ausgewandert. Sein Sachgut, darunter besonders eine Chodowieskisammlung [sic], befindet sich noch in Berlin. Anschrift und Lager seien unbekannt.*<sup>133</sup> Vermutlich kochte zum damaligen Zeitpunkt die Gerüchteküche, weil Winklers Verdross über die Zögerlichkeit eines Zugriffs ruchbar geworden war. Oder hatte der seine Verärgerung gezielt eingesetzt?

Die 19 angewiesenen Werke hatten nach Schmidt-Bangels Taxen einen Wert von RM 25.250, nach den Taxen der Anweisung jedoch schon einen Gesamtwert von RM

---

Gegenwart 2007, S. 169-192.

<sup>130</sup>BAB R 2/32065, unfol., 15. Nov. 1940; bei Anja Heuß, Die Reichskulturkammer und die Steuerung des Kunsthandels im Dritten Reich. In: *Sediment 3* (1998), S. 49-61, S. 52, als Erlass des RMF gelesen; Gegenüberlieferung LAB A Rep. 093-03, Nr. 54683, Bl. 473, danach ein Vermerk mit Verfügungswirkung zu „weiterer Veranlassung“ und „Umlauf bei den Sachbearbeitern“; s.a. Flick, *Geschick im System ...*, S. 16 [Erratum: dort im Text als Jahr „1941“ angegeben, muss heißen „1940“, Datum wie Fußnote 49].

<sup>131</sup>LAB A Rep. 093-03, Nr. 54683, Bl. 419, im Og. teils hervorgehoben. Beides stand mit Regelungen zur Verwertung von Juwelen und Edelmetall in Verbindung, die das RMF auch zu versteigern zuließ, gegebenenfalls auch Lange zu übergeben.

<sup>132</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109 b. Die Unterschrift seines Büroleiters bestätigt, dass Bötcher weiterhin über den Bestand Georg Tietz verfügte, selbst wenn die Ablage in der Akte für Martin Tietz erfolgte.

<sup>133</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 5, im Og. teils hervorgehoben.

51.700. Ein Nachschätzer stellte demnach ein doppelt so hohes Ergebnis in Aussicht. Bemerkenswert ist die Aufwertung eines zuvor dem „Breughel-Kreis“, nun Pieter Snayers (1592-um 1667) zugeschriebenen Werkes. Das Gemälde „Überfall“ stieg im Wert um mehr als das siebenfache auf RM 15.000 – Zuschlag dann bei RM 13.000 –, in geringerem Maße gefolgt von den Werken weiterer holländischer Meister.<sup>134</sup> Drei übersandte Werke kamen nicht zur Auktion, wobei ungeklärt ist, ob ein Versteigerer zwecks Auktion Angewiesenes auch freihändig verkaufen konnte. Eindeutig war ein marktversierter Schätzer am Werk.

Ob dafür Hans W. Lange volontierte oder beansprucht wurde, bleibt ungeklärt. Dass der Auktionator bei der Vermögensverwertungsstelle aus und ein ging, ist nach entsprechenden Vermerken unübersehbar. Mitte März 1943 etwa, offenbar zu anderen Zwecken dort, hatte er sechs Gemälde – im Vorübergehen? – bewertet oder wegen eines Schreibfehlers rief man ihn zwecks Korrektur kurzerhand an.<sup>135</sup>

In diesem kleineren Ausschnitt hatte er als Nachschätzer zu stark auf Marktregeln gesetzt, die in einer Sammelversteigerung vor einem durchaus anderen Publikum nicht griffen. Georg Tietz' Pastell von Karl Hagemeister (1848-1933), für Schmidt-Bangel RM 500 wert, für Lange RM 2.000, fiel bei einer Sammelversteigerung im „Erdmannshof“ im April 1943 durch. Darauf schätzte ein anderer häufig beschäftigter 'Praktiker' das Pastell neuerlich. Der Sachverständige Georg Hinsche (1867-?), von Haus aus Juwelier, war seit 1895 im väterlichen Antiquitätenhandel tätig und wie Schmidt-Bangel von der Deutschen Rechtsfront zugelassener Sachverständiger.<sup>136</sup>

Hinsche wertete das Werk auf RM 600 ab und an derselben Stelle konnte es im Mai für RM 710 an Privat zugeschlagen werden. Lange erteilte am 16. April für zwei

<sup>134</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109 b, Nr. 26, zu RM 2.000, dann Versteigerungslos 85. Der Anweisung fehlt ein Preis für ein „Stilleben mit Austernplatte“ (Nr. 18, dann Los 3), vorher als Niederländischer Meister um 1650 zu RM 900 angesetzt, bei Lange als Arbeit von Osias Beert (d.J., um 1622-um 1688) zu RM 3.000 ausgebaut und bei RM 3400 zugeschlagen. Umgekehrt fehlen in der Auktion Langes drei angewiesene, aber nicht nachweisbar versteigerte Werke (Nr. 9, 16, 23). Mangels Abrechnung zur Anweisung lässt sich nicht weiter feststellen, wie damit verfahren wurde.

<sup>135</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 124 f, 158 und 163 f. Am 13. März 1943 listete der Sachbearbeiter Eulert sechs Bilder mit Schätzpreisen: A. Herstein, Märkischer See 400 veräuß. // Hagemeister, Schwielowsee 2.000 // Copie nach Graff, Chodowiecki 500 veräuß. // Holl., 17.Jh., Trödler 500 veräuß. // Georges Hossen [sic], Blumenstrauß 1.800 // A. Herstein, Märkisches Dorf 300; vermerkte zu dreien als Randnotiz „veräuß[ert]“ und darunter handschriftlich: *1.000 von 1.800 gestr, nach fernmündl. Rücksprache 13.3.43 mit Herrn Lange ein Schreibfehler, Wert 800,-*. Er musste mit Lange telefoniert haben, der die Bilder kennen musste; sie also gesehen oder bewertet hatte. Eulert fragte nach „Hossen“ – zweifellos ein Georges Mosson (1851-1933), für seine Blumenstücke bei Berliner Sammlern beliebt –, der hier mit RM 1.800 notierte und strich dem Bild auf Langes Auskunft den Wert ab. Es könnte sich um das bei Schmidt-Bangel unter Nr. 11 genannte Stück *Ölgemälde: unbekannter Meister um 1800: Blumenstilleben. 51 x 36 cm* handeln; Wahrscheinlichkeiten sind ohne weitere Angaben nicht zu ermessen, Übereinstimmungen jedoch nicht auszuschließen.

<sup>136</sup>LAB A Rep. 243-04, Nr. 3496; vgl. die folgende Akte zu seinem Sohn Kurt Hinsche (1900-?), der mit ihm das Geschäft führte.



Werke Hagemesters bei RM 6.800 den Zuschlag, was ansteigende Preise für diesen Künstler markierte.<sup>137</sup> Er selbst hatte erstaunlicherweise dieses Werk weder angefragt noch angewiesen erhalten oder schließlich kaufen lassen, obwohl diese Erlöse in seine Bewertung sichtbar eingeflossen waren. Mag man darin ein Indiz für die Masse sehen, die selbst dem Experten unübersichtlich wurde?

Der ersten Anweisung ließ der OFP am selben Tag eine zweite folgen. Sie überwies sieben Stücke und einen Posten Drucke über RM 17.400 und kündigte an, dass diese „zunächst aufzubewahren“ und „zur Verfügung“ zu halten seien.<sup>138</sup>

Zurückzuhalten waren nach allen Regeln Objekte von musealen und anderen besonderen Interessen, über die Sonderverfügungen erwartet wurden. Das scheint hier nicht der Fall, da die – wiederum unter „Martin Tietz“ – aufgelisteten Arbeiten weder nach erkennbaren Qualitäten noch zugemessenem Wert auffallen. Eine Freigabe ist nicht überliefert und dennoch nur ein kleiner Teil der zweiten Anweisung in der folgenden Auktion nachweisbar.<sup>139</sup>

Am 27. März 1943 hielt der im Verfahren „Martin Tietz“ zuständige Sachbearbeiter Eulert fest: *Die nicht bei der Kunsthandlung Hans W. Lange in Berlin zur Versteigerung gelangenden Gemälde habe ich Herrn Ost. Korge zur Versteigerung übergeben.*<sup>140</sup> Wenn Eulert erst danach nun die Auktionsanweisungen und die Liste Schmidt-Bangels in der Akte ablegte, sollte sich aus denen ergeben, welche Objekte das betraf. Genauer wurden die zur Sammelversteigerung übergebenen Stücke nicht mehr verzeichnet. Die haushaltsrechtliche Kontrolle, welche die „Instruktionen“ noch angedroht hatten, war damit in den Wind geschrieben.

Ihr wurde allein noch durch Einzelmaßnahmen Genüge getan. So hatte etwa Bötcher angeordnet, das Umzugsgut Georg Tietz' in der Skalitzer Straße „unter Aufsicht“ auszupacken, um Unterschlagung und Diebstahl vorzubeugen.<sup>141</sup> Weil in diesen Verfahren lediglich Transport-, Lager- und Taxkosten anfielen, war deren Bilanz

<sup>137</sup>Auktionskatalog Hans W. Lange, Berlin, Verschiedener deutscher Kunstbesitz, 16.–17. April 1943, Los 162 f., [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1943\\_04.16](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1943_04.16) (240818); vgl. dazu Auktionskatalog Hans W. Lange, Berlin, Gemälde alter und neuerer Meister, 27.–29. Januar 1943, Los 140, [http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1943\\_01.27](http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/lange1943_01.27) (240818), ein großes Pastell von Karl Hagemester von RM 1.800 zum Zuschlag bei RM 2.600.

<sup>138</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109 a: *Nr. 25 Anton Graff: Frauenbild RM 8.000.- // Nr. 70 Bredal: Dorfschmiede RM 3.500.- // Nr. 67 Bredal: Gegenstück RM 3.500.- // Nr. 57 Berliner Vedute (Bauakademie) RM 1.000.- // Nr. 20 Dtsch. Meister 18.Jahrh. Flusslandschaft mit Segelboot RM 300.- // Nr. 44 hinter Glasmalerei: Bildnis eines Herrn mit Schreibfeder RM 150.- // Nr. 8 Riccard: Parforcejagd RM 50.- // [ohne Nr.] 9 Gegendrucke in Röteln nach Zeichnungen von Daniel Chodowiecki: Männer- und Frauenköpfe RM 900.-.*

<sup>139</sup>Vgl. BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109 a und Auktionskatalog Lange 16.-17.04.1943 ..., Los 149 und 266. Vgl. außerdem Bl. 109 a, Nr. 20 und Bl. 137, Nr. 20; offenbar nur eine der Nummern nach Verzeichnis Ludwig Schmidt-Bangels und damit von Georg Tietz; als Gegenstücke „Flusslandschaften“, nach Anweisung nur eine „Flusslandschaft mit Segelboot“, in der Auktion nicht erkennbar.

<sup>140</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 134, „Ost.“ für Obersteuersekretär, sonst als „OStS“ gekürzt.

<sup>141</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 27, mit explizitem Verweis auf die Chodowiecki-Blätter.

zwangsläufig positiv: Die Enteignung von Emigranten war lukrativ. Eine reale haushaltsmäßige Kontrolle, die im Rechtsstaat zu prüfen hätte, ob ein Abgabepreis dem Objektwert entsprach, erfolgte nicht.

Aber nicht nur deshalb war die Überprüfung von Objektzahlen, Werten und Buchungen minder wichtig. Die Finanzverwaltung trachtete nach deren Erledigung, um sich den „fiskalisch ergiebigeren“ Aktiva zu widmen.<sup>142</sup> Schon die „Instruktionen“ hatten darauf gedrungen, vor allem den Immobilienbesitz geltend zu machen, der ökonomisch vielversprechender war.<sup>143</sup>

Nachdem Sachbearbeiter Eulert sie an den zuständigen Obersteuersekretär Korge im „Erdmannshof“ übergeben hatte, wären jene Gemälde in Sammelversteigerungen eingeflossen. Das erstreckte sich sowohl auf „Oelfamilienbilder“ aus dem Umzugsgutverzeichnis von Martin und Anni Tietz<sup>144</sup> als auch auf Teile der 77 Bildwerke, die erst ein Nachkriegsgutachter 1964 für Edith und Georg Tietz auflistete.<sup>145</sup> Nach 42 Mappen, die 1964 für Zeichnungen und Drucke gezählt wurden, konnten jene 3 Mappen *m. Kunstblätter* [sic], die der Händler Rudolf Sobczyk 1944 zusammen mit Hausrat einkaufte, sowohl „Slevogt“ als auch „Liebermann“ oder gar „van Gogh“ mit zwölf Zeichnungen enthalten haben – abhängig nämlich davon, welcher Bearbeiter mit welchen Kenntnissen sie beim Entpacken an die Hand bekommen und beurteilt hatte.<sup>146</sup>

Auch vier Bronzen waren 1964 verzeichnet worden, darunter zwei Skulpturen „Rehe“ von August Gaul (1869-1921), ein unter den Berliner Sammlern geschätzter Bildhauer, der auch bei Lange wiederholt zum Aufruf kam. Sie aber tauchen in diesem Verfahren nicht auf. Schon das Entpacken des Umzugsguts im Lager des OFP war nicht von Bewanderten ausgeführt und die Güter danach nicht erneut gesichtet worden.

Unter den belegten Objekten lässt sich eines näher bestimmen. Laut Schmidt-Bangel handelte es sich bei dem bereits erwähnten Werk von Karl Hagemeister um ein Pastell auf Leinwand mit den Maßen von 68 x 100 cm, „Herbststimmung am Havelsee“, später als „Schwielowsee“ betitelt. Schmidt-Bangel hatte es mit RM 500 bewertet, Lange aber mit RM 2.000, darauf Georg Hinsche mit RM 600 und für RM 710 wurde es schließlich an einen Köpeniker verkauft.<sup>147</sup>

---

<sup>142</sup>Friedenberger, *Fiskalische Ausplünderung ...*, S. 294, vgl. S. 292 zur Erweiterung der „Vermögenserklärung“ der Deportierten von acht auf 16 Seiten, die detaillierter zu diesen Aktiva abfragten.

<sup>143</sup>Grund sollte nur bei Verlusten verkauft werden; „Instruktionen“ bei Kuller, *Finanzverwaltung und Judenverfolgung ...*, S. 217.

<sup>144</sup>Wenigstens drei „Oelfamilienbilder“ in BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 187-229, Nr. 630, 1071 f., verzeichnet für die Vorschläge 24, 1 und 16.

<sup>145</sup>Diverse „Bilder – Öl und Druck“ in LAB B Rep. 025-05, Nr. 20029/59, Bl. 114-155, hier Bl. 141 „21“ genannt, Bl. 143 „24“ u.ö., insgesamt 66 meist unbezeichnete zuzüglich elf näher bezeichneter Werke, Bl. 143 f., ferner Bl. 147 ff. 42 Mappen Zeichnungen und Drucke.

<sup>146</sup>LAB B Rep. 025-05, Nr. 20029/59, Bl. 141 und 149; vom Gutachter 1964 mit DM 1.200, DM 1.050 und DM 240.000 bewertet.

<sup>147</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 138, Nr. 33, Bl. 125, Bl. 158 f. und 163 f., Nr. 144. Eine

Auch sind zwei Arbeiten des Künstlers Adolf Eduard Herstein (1869-1932) erkennbar, wie Hagemeister Mitglied der Berliner Secession und Maler märkischer Motive. Ob sie Georg oder Martin Tietz gehörten und die Brüder ein Interesse an zeitgenössischer Landschaftsmalerei teilten, bleibt unbestimmbar. Denn wessen Umzugsgut diese beiden Darstellungen märkischer Motive am 13. März 1943 entnommen waren, ist nicht verzeichnet. Nach dem Krieg konnte eine Tapiserie mit einem Amateurfoto belegt werden, dessen Rückseite besagt: *Im Besitz des Herrn Martin Tietz// Eigentum von Georg Tietz.*<sup>148</sup> Teilten und tauschten die Brüder Geschmack und Objekte?

Für die Tapiserie, eine Brüsseler Arbeit des 16. Jahrhunderts mit Motiv aus dem Buch der Könige, ist weder eine Verzeichnung noch Anweisung erhalten. Aber eine Buchung der Oberfinanzkasse, nach der Hans W. Lange am 3. Mai 1943, gut zwei Wochen nach seiner April-Auktion, unter „Gebr. Tietz“ RM 6.300 einzahlte, kann nur diesem Gobelin gelten.<sup>149</sup> Der Auktionskatalog April 1943 weist eine Renaissance-Tapiserie vom Einlieferer „119. Berlin“ aus, hier – und von Auktion zu Auktion verschieden – die Sammelbezeichnung für die Anweisungen des OFP. Auf RM 10.000 geschätzt und bei RM 7.000 zugeschlagen, entspricht diese Summe exakt Langes Zahlung, weil der Auktionator bei behördlicher Einlieferung zehn Prozent Provision abrechnete.<sup>150</sup>

In der Folge wurde trotz zweier Anweisungen vom Februar 1943 nur eine Zahlungssumme Langes verzeichnet. Die Oberfinanzkasse verbuchte von ihm eine Einzahlung über RM 71.703 unter „Martin Tietz“.<sup>151</sup> Die übliche Abrechnung seitens der Firma mit Losnummern, Zuschlägen und dem Aufschlag, den das Unternehmen abzog, fehlt.<sup>152</sup>

---

nähere Bestimmung des Käufers war nicht möglich, da die Anschrift zum Namen, wie schon oben, entweder erdacht oder falsch verzeichnet wurde. – Ein weiterer Teil des Künstlerwerkverzeichnisses könnte Hinweise erwarten lassen; bislang Hendrikje Warmt, Karl Hagemeister. In *Reflexion der Stille*, Monographie und Werkverzeichnis der Gemälde, Berlin 2016.

<sup>148</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Mappe 2, Bl. 77 f., mit Gutachten 1924 von Hermann von Trenkwald (1866-1942), einziger Bildbeleg.

<sup>149</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Bl. 99.

<sup>150</sup>Vgl. Auktionskatalog Lange 16.-17.04.1943 ..., Los 462: *Renaissance-Tapiserie, aus Wolle und Seide gewirkt. Figurenreiche Darstellung aus der Alten Geschichte vor Landschaftsgrund einem Kriegshelden wird von einer knienden Frau eine Königskrone dargebracht. Breite Bordüre aus Frucht- und Laubwerk mit allegorischen Figuren. Flandern, Ende 16. Jahrh. H. 330 cm, Br. 385 cm.* mit Gutachten von Trenkwald, Direktor des Österreichischen Museums Wien, von 1924: „Tapiserie von 390 x 325 cm, Darstellung aus dem Alten Testament, Buch der Könige, Brüssler Arbeit aus der 2.Hälfte des 16. Jahrhunderts, im Mittelfeld eine figurenreiche Darreichung einer Königskrone, mit zwei kleinen Begleitszenen im Hintergrund und reicher Bordüre mit Medaillons, gut erhalten“, BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38052, Mappe 2, nach Bl. 77 (unfol.). Auch ohne weitere Belege und trotz offensichtlicher Verwechslung von Höhe und Breite ist bei dieser Übereinstimmung des Sujets von Werkidentität auszugehen.

<sup>151</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 154, eingetragen auch Bl. 231.

<sup>152</sup>Die Summe der Zuschläge betrüge nach dieser Zahlung RM 79.670. Unter den Auktionsbeiträgen als Objekte der genannten Anweisungen identifizierbar, sind jedoch nur Stücke für eine Zuschlagssumme von RM 66.330. Es fehlen mithin Objekte im Zuschlagswert von RM 13.340.

Damit gibt es eine noch immer unbekannte Zahl an Objekten, die in diese Abrechnung eingegangen, aber nicht zu identifizieren sind. Die Chiffre „119.“ für einen Berliner Einlieferer zur April-Auktion 1943 steht eindeutig für den OFP, der dafür Beiträge aus mehreren Verwertungsverfahren zusammenzog.<sup>153</sup> Diese Objekte aufzuspüren bleibt mangels Generalia in der Aktenüberlieferung eine anhaltende, über diese Auktion hinaus weiter bestehende Aufgabe.<sup>154</sup>

## Objektbezeichnungen

**Mit der Weitergabe an ein Auktionshaus und dem Vertrieb durch Versteigerung wurde eine Bearbeitungskette in Gang gesetzt, in deren Verlauf sich die Objektkennzeichnungen maßgeblich veränderten. An vier Beispielen können Typen und Ursachen der Bearbeitung exemplifiziert werden, die die Randbedingungen für Ermittlungen und Nachweise stellen.**

Gegenüber dem immensen Schwund an Objekten wie Objektinformationen auf diesen Vertriebswegen lassen sich über Auktionshaus und Versteigerung Werke aus dem Bestand ermitteln. Nicht nur handelt es sich bei der Malerei um Unikate, sondern sie wurde in Katalogen, den Schwarzweißabbildungen geschuldet, oft auch prägnant beschrieben. Vor allem zog sie prominente Abnehmer an, was Ermittlungen erleichtert.

Auch unter Kriegseinfluss brachte das Auktionshaus Lange zum April 1943 noch seinen Katalog in gewohnter Form heraus. Dieser listet und beschreibt die Angebote nach Gattungen, die Malerei unterteilt in Alte und Neuere Meister, folgend Graphik und Angewandte Kunst – noch immer in der von Paul Graupe geprägten Form. Erst die folgenden und letzten Auktionen Langes, die wegen Bombengefahr in Wien stattzufinden hatten, mussten wegen Papierknappheit die Form auf wenigen Seiten zusammendrängen.

Für die Katalogbearbeitung nahmen die Beauftragten Autopsien der Objekte vor und beschrieben sie, gelegentlich mit Rückseitenhinweisen, Expertisen, Literatur und gegebenenfalls Vorbesitz. Sie intendierte vor allem, das Kundeninteresse anzuregen, um so mehr, als zu dieser Zeit keineswegs jedermann reiste oder reisen wollte, noch weniger während des Krieges.

Insofern hatten die Katalogeinträge vor allem den Zweck, auch weithin potentielle Käufer anzuziehen und wenn nicht zur Anreise, doch zum Bieten zu bewegen. Der Auftragserwerb durch gewerbsmäßige Kommissionäre, die im Auftrag ihrer Kunden für diese steigerten, oder durch einzeln beauftragte Agenten, die als Dritte in

---

Auch eine begriffliche Überprüfung wie solche an den Maßen bei Unterstellung unkenntlicher Umschreibung zeitigte bislang keine Ergebnisse. – Abbildung einer Abrechnung Langes für den OFP in Gute Geschäfte ..., S. 164.

<sup>153</sup>Der Gesamtertrag für den OFP lag bei der Summe von gut RM 240.000 gegenüber einer Taxe von RM 221.000, so dass Lange etwa RM 216.000 ausgezahlt haben würde.

<sup>154</sup>Siehe Caroline Flick, Helene Haases „Hagemeister“ [in Vorbereitung].

Stellvertretung des Interessenten für diesen kauften, war üblich.

Dass diese Absichten aufgingen, zeigt ein prominenter Auftrag. Denn für die exorbitanten Preise, die diese Berliner Auktion erzielte, war wesentlich Maria Almas (1892-1971) verantwortlich. Durch persönliche Beziehungen zu einer Hauptlieferantin für das „Führermuseum“ in Linz aufgestiegen, hatte die Münchner Kunsthändlerin den Auftrag erhalten, für den „Sonderauftrag“ bei der Auktion Hans W. Lange im April 1943 – mutmaßlich als Agentin – einzukaufen.<sup>155</sup>

Unter ihren Händen wuchs aufgrund des rundum gestiegenen Interesses am Kunstkauf dieser Auftrag zu dem Einkauf, mit dem ein einziger Käufer nur mit Gemälden allein ein Drittel des Gesamterlöses dieser Auktion stellte. Almas zahlte Extrempreise, kaufte in derselben Auktion aber auch auf eigene Rechnung als Kunsthändlerin, das jedoch stets zu moderaten Steigerungen.

Die letzten Auktionen von Januar und April, bevor Lange kriegsbedingt im Oktober für zwei letzte Veranstaltungen 1943 nach Wien ausweichen musste, waren stark nachgefragt. Platzreservierung war längst üblich geworden. Dennoch empörten sich die „Meldungen“ des Sicherheitsdienstes der SS über eine „Schlange von 20 Metern“, die am Auktionshaus sich schon eine halbe Stunde vor Beginn gebildet habe, dass ohne Anmeldung niemand eingelassen worden sei und überhaupt „viel elegantes Publikum“ erschien.<sup>156</sup> Dazu wurde kürzlich behauptet, dass es sich bei Langes April-Auktion um eine geschlossene Veranstaltung gehandelt habe, in der öffentliche Institutionen Raubgut unter sich aufteilten.

Ein Blick auf die Kunden und Ergebnisse der Auktion vom 16.-17. April 1943 zeigt ein durchaus anderes Bild. Von knapp 500 ausgebotenen Losen wurden in der Auktion 420 zugeschlagen. Bei den bisher ermittelten Käufern für 269 Lose handelte es sich um 109 Beteiligte, Personen oder Institutionen, davon 84 Privatsammler, 19 Händler und 15 Museen. Sie gaben für ihre 269 Erwerbungen RM 2,6 Millionen aus und zahlten damit 75 Prozent des Gesamterlöses der Auktion, der sich auf über RM 3,5 Millionen belief.<sup>157</sup>

Dabei kauften die Händler bei moderaten Steigerungen und zählten auf einen weiteren Preisanstieg. Die privaten Sammler kauften in großer Zahl. Sie gaben gemeinsam gut RM 955.000 aus, pro Person gar einiges mehr als RM 11.000. Die 14 Museen blieben hinter dem Hauptkäufer, der Reichskanzlei weit zurück. Die Reichskanzlei kaufte für das in Linz zu errichtende „Führermuseum“ allein in dieser Auktion bei Lange für RM 1,1 Millionen ein. Der „Sonderauftrag“ stach seine Konkurrenten durch ungebremste Mittel aus und konnte so ein knappes Drittel des Gesamterlöses allein bestreiten. Lange übrigens nahm bei der Auktion um RM 950.000 ein.

Für die „Milchfrau“ von Daniel Chodowiecki musste Maria Almas keineswegs so

---

<sup>155</sup>BAK B 323/132, Bl. 170, undatierte Liste ihrer 28 Ankäufe. Weder die Auftragsform noch -bedingungen lassen sich daraus erschliessen.

<sup>156</sup>Meldungen aus dem Reich ..., Bd. 13, S. 4989 vom 22.03.1943.

<sup>157</sup>Caroline Flick, Hans W. Lange „übertraf alle Erwartungen“. Zur Hochpreisphase im Auktionshaus Lange, Berlin 1940-1943, in: NS-Kunstraub Lokal und Europäisch ..., S. 57-93, S. 86 f.

hoch greifen wie etwa in der Konkurrenz um ein klassizistisches Werk von Jakob Philipp Hackert (1737-1807), dessen Landschaft sie gegen ein anderes Museum RM 120.000 kostete. Das Ölbild Georg Tietz' war von Format und Sujet bescheidener, von speziellerem und weniger repräsentativem Interesse, und wurde ihr gemäß ihres Auftrags schon zu RM 4.000 zugeschlagen.<sup>158</sup> Das Gemälde, hier als erstes Beispiel, behielt den Künstler und seinen charakteristischen Titel in der Bezeichnung durchgehend.

Vom Ausfuhrverzeichnis über die Anweisung zwar als „Milchverkäuferin“, blieb es in Katalogbeschreibung und entsprechend in der Nachkriegszeit bei „Milchfrau“. Schmidt-Bangel hatte mit RM 1.200, die Anweisung mit RM 1.500 und Lange mit RM 3.000 bewertet. Mit der Linzer Nr. 2801 traf das Gemälde aus der Auslagerung in Bad Aussee am 5. Oktober 1945 im Central Collecting Point München ein.

Die Bearbeiter dort nahmen das Werk, so die Karteikarte, als *Lt Versteigerungskatalog aus Berliner Besitz nicht jüdisch* auf.<sup>159</sup> Diese Angabe war durch keinerlei Kennzeichnung im Katalog gedeckt. Offensichtlich glaubten die frühen Ermittler immer noch an die „Tarnverordnung“,<sup>160</sup> die 1938 die „Verschleierung“ der Beteiligung von „Juden“ an Rechtsgeschäften unter Strafe stellte<sup>161</sup> – oder wollten daran glauben.<sup>162</sup>

In der Kartei weder datiert noch durch eine Quelle bezeichnet, verfuhr sie zum Objekt nach dem Prinzip: War es in ermittelten Katalogen nicht gekennzeichnet, war es auch nicht 'jüdisch'. Indessen hatte die Finanzverwaltung das Gegendogma praktiziert: War das Objekt verfallen, war es auch 'entjudet'.<sup>163</sup>

---

<sup>158</sup>Weltkunst 16.05.1943, S. 3; Auktionskatalog Lange 16.-17.04.1943 ..., Los 11.

<sup>159</sup>Siehe die Datenbank zum Central Collecting Point München (CCP) des Deutschen Historischen Museums, sub mue 9582, Restitutionskartei verso, [http://www.dhm.de/datenbank/ccp/dhm\\_ccp.php?seite=\(010618\)](http://www.dhm.de/datenbank/ccp/dhm_ccp.php?seite=(010618)).

<sup>160</sup>RGBl 1938 I 404; Bruno Blau, Das Ausnahmerecht für die Juden in Deutschland 1933-1945. 3. Aufl., Düsseldorf 1965, Nr. 152. – Sabine Rudolph, Restitution von Kunstwerken aus jüdischem Besitz. Dingliche Herausgabeansprüche nach deutschem Recht, Berlin-Boston 2011, S. 208, weist darauf hin, dass es sich nicht um eine Kennzeichnungspflicht für Gegenstände handelte, sondern die Verordnung Verhaltensweisen strafte.

<sup>161</sup>Die Praxis der Kennzeichnung, die in Kunstauktionen die Einliefererliste des Katalogs mit einem Asterisken für „nichtarischen“ Besitz versah, übte Lange etwa nur von Ende 1938 bis Mitte 1939, für ein halbes Jahr. Sie ist nicht hinreichend und noch keineswegs vergleichend untersucht. Siehe dazu etwa Die Entjudung der deutschen Wirtschaft. Arisierungsverordnungen vom 26. April und 12. November 1938, erläutert von Werner Markmann und Paul Enterlein, Berlin 1938, S. 66, wo die Autoren die Verordnung erfüllt sehen, wenn Versteigerer in der *in den Versteigerungsräumen auszuliegenden Liste der zu versteigernden Sachen die von Juden stammenden Gegenstände* als „jüdischen Besitz“ kennzeichnen. Danach wäre die Auszeichnung nie mehr rekonstruierbar.

<sup>162</sup>Siehe dazu etwa Christian Fuhrmeister, Warum man Lügen glaubt. Kunstgeschichte und Kunsthandel 1945-2016, in: Markt und Macht. Der Kunsthandel im „Dritten Reich“, Hrsg. von Uwe Fleckner, Thomas Gaethgens und Christian Huemer (Schriften der Forschungsstelle „Entartete Kunst“ 12), Berlin-Boston 2017, S. 403-424.

<sup>163</sup>Vgl. dazu die einzige nachweisbare Sonderauszeichnung, die Lange und seinem Auftraggeber nach dem obigen Zeitraum auferlegt wurde, als zur Auktion am 19.05.1941 mit einem Einlegezettel drei Angebote als „nichtarisch“ bezeichnet wurden. Die vom Auktionator vorher angekauften

1949 an die ersten Rechtsnachfolger des Collecting Point, den bayerischen Ministerpräsidenten übergeben, dann an die zur Verwaltung 1951 begründete „Treuhandverwaltung für Kulturgut“, kam das Werk nach deren Auflösung 1963 an das Bundesschatzministerium. Dieses ließ das Chodowiecki-Gemälde 1966 an das in Berlin (West) neu begründete Berlin Museum aus wie auch andere Objekte, die durch Rechtsnachfolge in den heutigen Kunstbesitz der Bundesrepublik Deutschland gelangten, von Museen bewahrt und gezeigt werden.

Bei einer Prüfung der Akten des OFP in anderer Sache fiel die Kunstgutliste auf, nachdem durch die „Washington Principles“ und „Gemeinsame Erklärung“ öffentlicher Träger von 1998 und 1999 eine weitere Überprüfung dieses Bestandes eingeleitet war. Der eindeutige Titel der Arbeit Chodowieckis erleichterte die Identifikation des Stücks mit jenem in Bundesverwaltung befindlichen Stück und die folgende Ermittlung zu Chodowieckis „Milchfrau“ zu Martin Tietz legte Harald König bereits 2001 vor.<sup>164</sup>

Seit 2001 war das Gemälde in der Lost Art-Datenbank gemeldet, der öffentlichen Dokumentation von Fund- und Suchmeldungen zu Raub- und Beutegut – den gewonnenen Erkenntnissen folgte jedoch keine aktive Erbensuche. Ein zufälliger Kontakt erlaubte es der Verfasserin 2013, einer Enkelin und einem Enkel von Georg Tietz von den Forschungen zu berichten. Nicht nur der vertauschten Zuordnung wegen findet sich das Gemälde noch heute im Bestand des Bundesverwaltungsamts, seit 2001 „zur Restitution vorgesehen“, inzwischen zu konkreten Verhandlungen gediehen.<sup>165</sup>

Im Kontrast zur Eindeutigkeit eines einprägsamen Titels steht in einem weiteren Beispiel ein gänzlich neuer Titel, der einer „Vedute“ mitsamt Künstlernamen zugeschrieben wurde.

Als *Berliner Vedute (Bauakademie)* wies die Vermögensverwertungsstelle des OFP in dessen zweiter Anweisung unter „Martin Tietz“ und der Nr. 57 im Februar 1943 Hans W. Lange das Gemälde an. Obgleich zunächst als aufzubewahren genannt, bot der das Werk im April nach offenbar erfolgter Freigabe in seiner Auktion an. Für dieses Stück findet sich im Ausfuhrverzeichnis Georg Tietz' von 1940 kein entsprechendes Pendant. Es muss deshalb unter den wenig spezifizierten Ölbildern aus dem Umzugsgut Martin Tietz' vermutet werden.<sup>166</sup>

Durch sein Berliner historisches Sujet muss es beim Entpacken aufgefallen sein, weil es die Errichtung der Berliner Bauakademie an dem Platz zeigt, der später nach

---

Stücke derselben Eigentümer wurden nicht gekennzeichnet. S.a. Flick, *Geschick im System ...*, S. 7. Auch heute ist noch immer nicht zu schließen, dass dies konsequent derart gehandhabt wurde, weil der Urheber der Auflage nicht nachzuweisen ist.

<sup>164</sup>König, *Erste Ergebnisse ...*, S. 18 ff., stellte vor allem die Anwendung der geltenden Grundsätze auf einen Entzug per Deklaration zum „Reichsfeind“ heraus.

<sup>165</sup>Lost Art-Datenbank (LA) des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, sub ID 220962, <http://www.lostart.de/Webs/DE/LostArt/Index.html>, (040618); vgl. den Eintrag in der Datenbank Provenienzdokumentation des Bundesverwaltungsamts (BVA), Berlin, sub mue 9582 mit Stand 2005, [http://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzrecherche\\_Formular.html?nn=9304200](http://www.bva.bund.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Provenienzrecherche_Formular.html?nn=9304200) (040618).

<sup>166</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109 b.

ihrem Architekten Karl Friedrich Schinkel (1781-1841) benannt wurde. Als Berolensie für Spezi­alsammler von möglichem Interesse, wurde es danach als Wertobjekt behandelt. Eine Freigabe jener zurückzuhaltenden Stücke ist nicht überliefert, doch muss sie vor dem Aufsetzen des Katalogs, bald nach Anweisung vom Februar erfolgt sein. Die Katalogbearbeiter nahmen das Objekt erkennbar nach Autopsie auf: Es wurde nach der Beschriftung auf der Rückseite unter dem Namen „Fischer“, angeblich, so die Rückseite, der Bauführer Schinkels, aufgenommen und um 1835 datiert. Der in der Auktion offerierte Titel lautete nun „Der Schinkelplatz in Berlin mit der Bauakademie während des Baues“.<sup>167</sup>

Ganz offensichtlich gab es dafür in der Auktion auch Interessenten. Denn Maria Almas musste für das Stück von der Taxe zu RM 800 – die Bearbeiter hatten die Bewertung der Anweisung um RM 200 gemindert – schließlich RM 3.400 anlegen. Sie kaufte es als dekoratives historisches Gemälde, in ihrer Einschätzung vermutlich durch die Konkurrenz bestärkt. Wie auch andere Gemälde 'mittleren' Wertes kaufte sie es als Kunsthändlerin ein, um dieses nach gut einem Jahr, im April 1944 für RM 5.500 an den „Sonderauftrag Linz“ zu veräußern.

Weshalb der „Sonderauftrag“ 1943 das Werk als nicht sammlungswürdig, ein Jahr später aber sehr wohl so betrachtete, muss einer kunsthistorischen Revision seiner Sammelschwerpunkte und Vorlieben vorbehalten bleiben – oder aber eine Korrelation zum Kaufen um jeden Preis herstellen, im Bestreben, durch rastlose Tätigkeit weiterhin unabkömmlich zu scheinen. Almas konnte dabei gut 1.500 RM einnehmen, wobei sie zum Auktionszuschlag die üblichen 15 Prozent Aufschlag zu entrichten hatte, dann zum Festpreis verkaufte.<sup>168</sup>

Auch Almas glaubte 1949 oder gab das mindestens vor, das Bild sei „private property Berlin“, aus Berliner Privatbesitz eingeliefert.<sup>169</sup> Vielleicht ist glaubhaft, dass eine Münchner Kunsthändlerin nicht wusste, dass hier unter anderen Gemälde der Brüder Tietz eingeliefert wurden. Kaum glaubhaft ist jedoch, dass Kunsthändler nicht wussten oder mindestens gehört hatten, dass es sich bei den Einlieferungen unter der Chiffre „119. Berlin“ um behördlich angewiesene aus der Verwertung handelte, zumal das Profil dieser Einlieferung nicht dem einer geschlossenen Sammlung entsprach. Spitzfindig hätte Almas das hier sogar berechtigt behaupten können, kamen doch die verwerteten Objekte aus vormaligem „Privatbesitz“ – in der Befragung wird eine Auktion oder Zwischenbesitz von keiner Seite erwähnt.<sup>170</sup>

<sup>167</sup>Auktionskatalog Lange 16.-17.04.1943 ..., Los 149; s.a. Caroline Flick, Fischer (Bauführer von Schinkel), „Der Schinkelplatz mit Bauakademie während des Baus“. In: Gute Geschäfte ..., S. 173 f. mit Abb.

<sup>168</sup>Vgl. CCP sub mue 9572 Restitutionskarteikarte verso; vgl. ihr Galerie-Etikett auf der Bildrückseite als „Der Schinkelplatz“.

<sup>169</sup>BAK B 323/331 Bl. 65-103, Aussagen Maria Almas, Bl. 89, am 09.03.1949 sub li 3397 „Fischer“, verzeichnet vom amerikanischen Kunstschutzoffizier und späteren Direktor des CCP, Stefan P. Munsing (1915-1994).

<sup>170</sup>Was der Kunstschutz fragte und welche Kenntnisse ihn dabei leiteten, ob und welche Unterlagen er vorlegte, ist nach wie vor Forschungsdesiderat. Siehe dazu auch: Michael Salter, US intelligence's investigation of looted Jewish art. An assessment of the OSS Art Looting Investiga-



Über die Auslagerung der Linzer Bestände in den Minen von Altaussee kam das Werk in den CCP München, schließlich in den Bestand des Bundesschatzministeriums, das es 1966 ebenfalls an das Berlin Museum auslieh. Nach Beginn der erneuten Prüfungen konnte eine erste Recherche von 2009 kaum weiterführen, da weder Werk noch Künstler hinreichend prominent waren.<sup>171</sup>

Es bedurfte der Verklammerungen über das Auktionshaus um aufzuklären, dass es sich bei diesem Einlieferer um den OFP und die Vermögensverwertung und zudem bei dessen Einlieferung um ein Konvolut aus mehreren verwerteten Bestände handelte. Erst damit konnte der „Schinkelplatz“ des Bundesbesitzes 2011 mit der *Berliner Vedute (Bauakademie)* von Martin Tietz zusammengebracht werden.

Die Rückseite des Werks bestätigt diese Identifikation, weil unter den gesammelten Aufklebern, über Almas' Galerie-Etikett, der Linzer Nummer und Aufkleber „3397“ sowie der Losnummer der Auktion bei Hans W. Lange, in blauer Kreide als „149“ aufgetragen, mittig auch noch ein angerissener Klebezettel zu finden ist: Er trägt die Zahl „57“, die Nummer aus der Anweisung der Vermögensverwertungsstelle des OFP.<sup>172</sup> Seit 2011 zur Restitution vorgesehen, steht das Gemälde seitens des Bundesverwaltungsamts auch heute noch mit dem Stand von 2009 im Netz. Das Amt führt dazu jedoch Verhandlungen.

Im dritten Beispiel wurde der Künstler erst von einem Kunden erkannt und nach Kauf dauerhaft zugeschrieben. Das galt zwei Gegenständen, die zuvor stets anonym als „Italienisch, 18. Jahrhundert“ gelistet wurden.

Die Provenienzforschung im Landesmuseum Wiesbaden konnte gleich zu Beginn ihrer Arbeiten ein Bildpaar von Idealarchitekturen des italienischen Vedutenmalers Gennaro Greco (1663-1714) als Ankauf im Auktionshaus Lange identifizieren. Ihn hatte Hermann Voss (1884-1969) für das Haus im April 1943 selbst getätigt. Seit 1935 Direktor des Nassauischen Landesmuseums in Wiesbaden, war das ein Amt, das er nach seiner soeben erfolgten Berufung zur Leitung des „Sonderauftrags Linz“ auch behielt.

2007 publizierte das Museum den Fund in der Lost Art-Datenbank, doch ein erster Kontakt konnte nur bezeugen, dass es sich einerseits um das Los 46 dieser Auktion vom 16.-17. April 1943 wie andererseits aufgrund der Diversität des Auktionsbeitrags um eine Sammeleinlieferung handelte, möglicherweise seitens Lange selbst.

Erst im weiteren Austausch konnte Mitte 2009 nach den Akten bestätigt werden, dass Einlieferer des Bildpaares der Berliner OFP war und die angekauften Gegenstände der Anweisung der Akte für Martin Tietz entstammten.<sup>173</sup> Als Direktor

---

tion Unit (Aliu), in: *Journal of International Criminal Justice* 13 (2015), p. 257–280.

<sup>171</sup>Siehe die gekürzte Fassung von Stand 2009 in BVA sub mue 9894; vgl. LA sub ID 221020, eingestellt 11.06.2015 mit Verweis auf Fassung des BVA von 2009 (280618).

<sup>172</sup>Vgl. Abbildung der Rückseite des „Schinkelplatz“ in *Gute Geschäfte ...*, S. 174; mit Dank an Dr. Angelika Enderlein und Susanne Salamah sowie Beate Schreiber und Bettina Kubanek, Berlin.

<sup>173</sup>Peter Forster/Miriam Olivia Merz, *Provenienzforschung im Museum Wiesbaden 2009-2011*. In: Ulrich Krempel/Wilhelm Krull/Adelheid Wessler (Hrsg.), *Erblickt, verpackt und mitgenommen. Herkunft der Dinge im Museum, Provenienzforschung im Spiegel der Zeit*, Hannover o.J. (2010), S. 89-107, S. 101, mit Dank an Dr. Ingrid Koszinowski, Dr. Peter Forster

des Nassauischen Landesmuseums kaufte Voss in seiner Wiesbadener Amtszeit mehr als 200 Bildwerke ein, um im Haus eine eigene Gemäldegalerie aufzubauen. Die Gegenstände, die der Katalog lediglich als „Architekturstücke“ eines italienischen Meisters aus dem 18. Jahrhundert offerierte, waren nicht abgebildet. Voss musste sie vor Ort besehen und erkannt haben, denn er ersteigerte sie persönlich zum Schätzpreis von RM 1.800.

Trotz des umfassenden Einkaufsauftrags für Maria Almas war Voss persönlich bei der Berliner Auktion anwesend. Nach jenem ersten Extrempreis, den Almas zu zahlen hatte, um auftragsgemäß für eine Landschaft von Jacob Philipp Hackert bei vierfacher Taxe und RM 120.000 den Zuschlag zu erlangen, griff Voss selbst ein. Er ersteigerte neun alte Meister für eine Zuschlagssumme von RM 82.800 von Taxe um RM 70.000. Im Gegensatz zu Almas konnte er demnach zu moderaten Steigerungen kaufen – weil man ihn mehr respektierte und nicht vorführte?<sup>174</sup>

In diesem Fall wusste Voss genau, dass er „ausserordentlich billig“ kaufen konnte, weil der Künstler dem Verfasser des Katalogs nicht bekannt war.<sup>175</sup>

Italienische Veduten waren nicht das Forte des Katalogbearbeiters Charles F. Foerster, laut seines Kollegen Dr. Walther Bernt (1900-1980) regelmäßig mit ihm für das Auktionshaus in dieser Funktion tätig.<sup>176</sup> Voss aber hatte die beiden Arbeiten als Werke des Italieners Gennaro Greco, Maler idealer Architektur- und Ruinenansichten, sogleich erkannt. Noch als Kustos des Kaiser-Friedrich-Museums in Berlin tätig, hatte er auf dem Kunstmarkt 1923 ein Gemälde mit der Signatur des Künstlers entdeckt, weitere seiner Werke identifiziert und dieses international publiziert.<sup>177</sup>

Die Katalogbearbeiter folgten lediglich der Benennung der Anweisung des OFP und diese wiederum der Schmidt-Bangels für die Ausfuhrliste Georg Tietz'. Sie setzten eine Beschreibung hinzu und die Bewertung um ein Fünftel hinauf.<sup>178</sup> Voss sah die Gegenstände aufgrund der ansprechenden Sujets, gerahmt von gemalten Ovalen, und ihres guten Zustands als passende Ergänzung und plante bereits ihre Hängung in der einzurichtenden Gemäldegalerie des Hauses.

Die bis zum Verkauf gleichen Angaben zu Werk und Maßen vom Sachverständigen für Georg Tietz über die Verwertung für Martin Tietz bis in den Katalog der Kunstauktion wie die nachweisbaren Transportwege ließen auf Identität der Stücke

---

und besonders Miriam Olivia Merz, Wiesbaden. Siehe LA sub ID 390833 f. und das Dossier des Museums, [http://www.lostart.de/Content/04\\_Datenbank/\\_Zusatzinformationen/eobj\\_390833.pdf?\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.lostart.de/Content/04_Datenbank/_Zusatzinformationen/eobj_390833.pdf?_blob=publicationFile&v=3) (040618).

<sup>174</sup>Flick, *Erwartungen ...*, S. 85.

<sup>175</sup>Archiv Museum Wiesbaden, Akte: Anträge auf Ankäufe 1934-1944, Begründung zum „Ankauf von 3 Gemälden für die Gemäldegalerie“ vom 29. April 1943; dabei auch die Zahlungsanweisung über RM 2.070 inklusive des Aufschlags von 15 Prozent.

<sup>176</sup>BAK B 323/332, Erklärung Walther Bernt vom 18. Juli 1951.

<sup>177</sup>Siehe dazu auch Katrin Iselt, „Sonderbeauftragter des Führers“. Der Kunsthistoriker und Museumsmann Hermann Voss (1884-1969) (Studien zur Kunst 20), Köln-Weimar-Wien 2010, S. 59 ff.

<sup>178</sup>BLHA Rep. 36 A II, Nr. 38058, Bl. 109b und 136, je Nr. 7; vgl. Auktionskatalog Lange 16.-17.04.1943 ..., Los 46.

schließen. Die Rückseiten zeigten Residuen von Klebezetteln, die dem obigen des OFP ähnelten, allerdings keine erwartete Nummer. Sie wiesen jedoch die Ziffern „46“ in gelber Kreide auf, die Losnummern der Auktion.<sup>179</sup>

Das Museum setzte sich mit Erben in Verbindung. Sie stimmten einem Ankauf nach Restitution zu, so dass die Gegenstände heute im Museum mit Beschilderung zu ihrer Geschichte gezeigt werden können.

Beim vierten Beispiel blieb der Werktitel eindeutig, doch wurde ein anderer Künstler ermittelt.

Der Katalogbearbeiter und Experte schrieb es einem anderen Künstler zu, so dass das Gemälde unter neuer Zuschreibung katalogisiert, eingekauft wie auch inventarisiert wurde. Dabei lassen sich die Beteiligten und die Umstände ihres Tuns exemplarisch erkennen.

Der Sachverständige hatte das Gemälde „Hahnenschlag“ für Daniel Chodowiecki verzeichnet, wenn auch mit einem Fragezeichen versehen. So gab es auch die Anweisung an das Auktionshaus wieder. Im Auktionskatalog erschien das Gemälde plötzlich als Arbeit von dessen Zeitgenossen Christian Bernhard Rode (1725-1797) und Walter Stengel, seit 1925 Direktor des Märkischen Museums in Berlin, kaufte das Werk zum Schätzwert von RM 15.000. Der Katalogbearbeiter C.F. Foerster hatte es neu zugeschrieben. Das nämlich war Foerstere Forte.

Charles F. Foerster (1883-1943) war Privatgelehrter und Autor, den Eduard Plietzsch als einen „Oblomov“ und Leopold Reidemeister als schüchternen Junggesellen beschrieb.<sup>180</sup> Er war Kenner, Sammler und Forscher, der Experte für die preußische Kunst des 18. Jahrhunderts.<sup>181</sup> Seit mindestens 1906 einschlägig tätig, verfasste er Beiträge für Ausstellungskataloge, 1923 eine noch immer gültige Beschreibung zur Öffnung des „Neuen Palais“ in Potsdam und besaß eine bedeutende Privatsammlung des friderizianischen Rokoko, die 1943 zerstört wurde. Er war Mitglied mehrerer Sachverständigenkommissionen der Berliner Museen und, seinem Kollegen Bernt zufolge regelmäßig Katalogbearbeiter bei Hans W. Lange. Und Foerster verfasste schon 1934 den Eintrag „Bernhard Rode“ für das grundlegende wie maßgebliche Künstlerlexikon.<sup>182</sup>

<sup>179</sup>Siehe die Abbildung zur Rückseite; LA sub ID 390833 f.

<sup>180</sup>Eduard Plietzsch, „... heiter ist die Kunst“. Erlebnisse mit Künstlern und Kennern, Gütersloh 1955, S. 114-117, S. 115; Leopold Reidemeister, Erinnerungen an das Berlin der zwanziger Jahre. In: Wissenschaften in Berlin. Hrsg. von Tilmann Buddensieg, Kurt Düwell und Klaus Jürgen Sembach, Bd. 1-3, Berlin 1987, Bd. 3, S. 186-194, S. 194.

<sup>181</sup>Rainer Michaelis wies im Gespräch am 21.10.2010 darauf hin, dass Foerster schon bei Wilhelm von Bode als „bester Kenner des 18. Jahrhunderts“ bezeichnet werde – mit Dank an Dr. Rainer Michaelis für seine Hinweise. Siehe auch Guido Hinterkeuser, Zum 70. Todestag von Charles F. Foerster. In: Museumsjournal 2014, Heft 1, S. 14 f.

<sup>182</sup>Ulrich Thieme/Felix Becker, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 1-37, Leipzig 1907-1950 und Nachdruck Zwickau 1962, Bd. 28 (1934) sub Rode. Vgl. dazu die Besprechung des Kenners mit Spitzen wie „unerträgliche Flauheit“ zu sechs Ankäufen von Werken Rodes, Charles F. Foerster, Neuerworbene Berliner Gemälde des XVIII. Jahrhunderts im Kaiser-Friedrich-Museum. In: Berliner Museen 45 (1924), S. 82-91.

Walter Stengel (1882-1960) kannte den im April 1943 erworbenen „Hahnenschlag“ längst. Er war 1926 in der Chodowiecki-Ausstellung seines Hauses ausgestellt, als Leihgabe von Margarethe Eisenmann (1867-1942 Treblinka).<sup>183</sup> Foerster jedoch kannte das Bild seit 1906, als Mitarbeiter der „Jahrhundert-Ausstellung Berlin 1906“, in der es gezeigt wurde.<sup>184</sup> Weiterhin war das Gemälde durch die maßgebliche Arbeit Hermann Schmitz' (1882-1946) über die Kunst des 18. Jahrhunderts bekannt. 1922 bildete der Kustos des Berliner Schlossmuseums dieses Bild erneut als Werk Chodowieckis ab und so erschien es in der Ausstellung des Märkischen Museums 1926 doppelt beglaubigt.<sup>185</sup>

Auch Edith und Georg Tietz liehen für die Gedächtnis-Ausstellung zum 200. Geburtstag Daniel Chodowieckis 1926 aus ihren Beständen. Sie bestückten einen Sonderteil, der in vier Räumen Druckgraphik „seltener Zustände“ zeigte.<sup>186</sup> Die Sammler kannten sich gewiss oder trafen sich spätestens hier persönlich. Margarethe Eisenmann begann ab 1928 den Nachlass ihres verstorbenen Ehemannes, des Konsuls, Spirituosenhändlers und Sammlers Samuel Felix Eisenmann (1855-1918) aufzulösen, den sie geraume Zeit hatte ruhen lassen.<sup>187</sup>

Ob Walter Stengel dieses Werk schon früher hätte erwerben wollen, bleibt unbekannt. Den Staatlichen Museen bot Eisenmann das Stück nicht an,<sup>188</sup> die wegen des früheren Ankaufs mehrerer Werke Rodes von 1924 vermutlich kein Interesse aufgebracht hätten. Die Staatlichen Museen präsentierten bereits einen „Hahnenschlag“ von Daniel Chodowiecki. Er zeigte eine festliche Gesellschaft im Freien, die auf einer Lichtung vor einem aufgeschlagenen Zelt diesen Brauch beging. Das Werk war

---

<sup>183</sup>Chodowiecki-Ausstellung im Märkischen Museum 17. Oktober bis 25. November. Verzeichnis der Gemälde, Miniaturen, Emails, Zeichnungen, Berlin 1926, Nr. 27 als Leihgabe „Frau Generalkonsul Eisenmann, Berlin“.

<sup>184</sup>Ausstellung deutscher Kunst aus der Zeit von 1775-1875 in der Königlichen Nationalgalerie Berlin 1906. Hrsg. vom Vorstand der Deutschen Jahrtausendausstellung, Katalog der Gemälde mit 1137 Abbildungen, München 1906, S. 80 f., Nr. 283a, ebenfalls als Besitz Margarethe Eisenmanns. Foerster bearbeitete die Miniaturen.

<sup>185</sup>Hermann Schmitz, Kunst und Kultur des 18. Jahrhunderts in Deutschland. München 1922, S. 249, Abb. 131. Dennoch berief sich der Ausstellungskatalog von 1926 bei diesem wie auch andern Werken auf die Zuschreibungen der Jahrtausendausstellung von 1906, Chodowiecki-Ausstellung ..., S. 7, Nr. 27, vgl. etwa auch Nr. 29.

<sup>186</sup>Chodowiecki-Ausstellung im Märkischen Museum ..., S. 1, Vorwort Walter Stengels.

<sup>187</sup>Der Hosemann-Kenner Karl Hobrecker (1876-1949) hatte Teile bearbeitet und berichtete, dass Blätter, mehrere Jahre in Kisten verpackt, in Vergessenheit geraten waren. Paul Graupe, Berlin, Die Sammlung des Herrn Generalkonsul Eisenmann und Beiträge aus anderem Besitz. Eine Sammlung seltener und kostbarer Porträtstiche von Friedrich Bause, das fast vollständige graphische Werk von Daniel Chodowiecki und Theodor Hosemann (Katalog 80), Auktion 8.-10. Oktober 1928, Berlin 1928, S. 3-5, Vorwort Karl Hobreckers. – Vgl. dazu Hanna Strzoda, Die Erwerbungen der „Sammlungen der Zeichnungen“ (ehem. Nationalgalerie) aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 und ihre Provenienzen. Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett und Zentralarchiv (LA14-II2012), Arbeitsstelle für Provenienzforschung 01.10.2013 bis 30.09.2016, 16.03.2017, S. 46-59, zur Geschichte und Verfolgung Margarethe Eisenmanns und ihrer Nachkommen.

<sup>188</sup>Mitteilung von Dr. Hanna Strzoda, Berlin, 13.04.2018 – mit Dank für ihre Hinweise.

1930-1939 im Deutschen Museum gehängt.<sup>189</sup> Damit war der Ankauf einer weiteren Fassung des Sujets für Stengel in jedem Fall von Bedeutung. Schmidt-Bangel hielt diese für so erheblich, dass er ihr 1940 den höchsten Schätzpreis zuordnete – in der Auktion dann verdreifacht – und sie ebenfalls auf die „Liste der national wertvollen Kunstdenkmäler“ setzen lassen wollte.<sup>190</sup> In den Auktionen, die Margarethe Eisenmann bestückte, erscheint das Werk nicht.<sup>191</sup>

Vielmehr hätte sie das Werk, das ihr seit mindestens 1906 persönlich gehörte, dem für seine Leidenschaft für Chodowiecki bekannten Privatsammler Georg Tietz vielleicht selbst angeboten. Denn diese Leidenschaft, die Eisenmann gewiss bekannt war, hatte der Kunstkritiker Adolf Donath in einer Festschrift der Berliner Kaufmannschaft 1931 öffentlich bekräftigt: ... für *Chodowiecki schwärmt Georg Tietz, während* [dessen Schwager] *Dr. Hugo Zwillenberg seinen August Gaul liebt.*<sup>192</sup>

Oder Georg Tietz hatte Margarete Eisenmann zum privaten Verkauf dieses Stückes bewogen, da er es doch, von Schmidt-Bangel nicht angezweifelt, vor 1933 angekauft hatte und wissen konnte, dass es sich um ihr persönliches Eigentum handelte. 1935 beschickte Margarethe Eisenmann für ihre Wohnungsverkleinerung eine weitere Auktion, nun auch mit Möbeln – sie wurde am 1. September 1942 deportiert und starb in Treblinka.

Stengel kannte eindeutig also auch die Herkunft des 1943 gekauften Bildes und sogar seine Vorbesitzer persönlich. Er musste es entweder für Eigentum einer Ermordeten halten oder für vereinnahmtes Gut eines Emigranten. Doch war er wenig zimperlich, wie sein Umgang mit dem Silber aus den Zwangsabgaben an die Pfandanstalten zeigt, den Marlies Coburger schon 1998 erschlossen hat.<sup>193</sup> Nach wochenlangen Sichtungsarbeiten kaufte er für das Museum 235 kg für knapp RM 14.000, um Gebrauchssilber und Silberkultur der vergangenen 150 Jahre in Serien zeigen zu können.

Die Schließung des Hauses hatte seinen Forschungseifer hervorgerufen, der sich auf berlinisch-märkische Kulturgeschichte zentrierte.<sup>194</sup> Die Vorstellung einer „kulturgeschichtlichen Hermeneutik der Erzeugnisse des Kunsthandwerks“, entstanden unter

<sup>189</sup>Rainer Michaelis, Zwei Konversationsstücke in „Watteaus Manier“ von Daniel Nikolaus Chodowiecki. Eine Studie zur Berliner Malerei des 18. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Berliner Museen 48 (2006), S. 77-87, S. 87, vgl. S. 83, die Fassung Rodes.

<sup>190</sup>Begründet mit der *Bedeutung Chodowieckis für Deutschland und mit Rücksicht auf die grosse Seltenheit derartiger Arbeiten dieses Künstlers und seines Kreises*; BLHA Rep. 36 A II, 305058, Bl. 143.

<sup>191</sup>Rudolph Lepke's Kunst-Auctions-Haus, Berlin, Kunstsammlung und Wohnungseinrichtung Generalkonsul Eisenmann (Katalog 2091), Auktion 19.-20. Juni 1935, Berlin 1935; ferner 1928 bei Graupe Graphik, keine Gemälde angeboten.

<sup>192</sup>Adolf Donath, Der Berliner Kaufmann als Kunstsammler ..., S. 300. Ein Echo dessen Schwarz, Kunstsammler ..., S. 124.

<sup>193</sup>Marlies Coburger, „Der Silberschatz im Märkischen Museum“. In: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum 4 (1998), S. 223-272; s.a. Kurt Winkler, Walter Stengel (1882-1960). Eine biographische Skizze, in: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum 3 (1997), S. 186-210.

<sup>194</sup>Walter Stengel, Chronik des Märkischen Museums der Stadt Berlin. In: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 30 (1979), S. 7-51, S. 41 f.

dem Einfluss Justus Brinckmanns (1843-1915), ließ Stengel einen großen Teil seiner Förderer vergessen und verraten. Denn Max Sauerlandt (1880-1934) hatte den Freundeskreis des Märkischen Museums als Mischung gleicher Teile „altbürgerlicher Urberliner, Judenschaft und gräflichem Adel“ beschrieben.<sup>195</sup> Seine damalige Praktikantin Eva Maria Krafft (geb. 1923) bestätigte 2003, dass im Haus über Herkunft nicht gesprochen wurde und von Stengel gleich gar nicht.<sup>196</sup>

Krafft begleitete Stengel zur Vorbesichtigung der Auktion bei Lange. Man besah ausdrücklich auch das Gemälde von Christian Bernhard Rode und gekauft wurde dann gleich noch eine silberne Seifenkugel aus anderer Einlieferung. Zwei Tage nach der Auktion inventarisierte man das Gemälde am 19. April als Rode.<sup>197</sup> Stengel akzeptierte die Zuschreibung Foersters, den auch er einen „hervorragenden Kenner“ nennt und zweifellos war ihm bekannt, dass sie nur von diesem stammen konnte. Foersters Beschreibung folgend, gewann das Gemälde nun weitere Bedeutung durch die Selbstdarstellung des zeichnenden Künstlers am Bildrand.

Stengel stellte das Gemälde Ende 1946 zu Rodes 150. Todestag aus, *den in einer der letzten Langeschen Auktionen erworbenen „Hahnenschlag“ ... vorzuführen*.<sup>198</sup> An dem Erwerb schien ihm auch nach 1945 nichts befremdlich. Nach 1950 wurde das Werk wahrscheinlich zum Restaurieren auf die Museumsinsel gebracht, wo Rainer Michaelis es 1990 fand, rahmenlos zwischen zwei Pappen bewahrt, es identifizierte und 2001 als Arbeit eines „märkischen Watteau“ publizierte.<sup>199</sup>

1991 an das Märkische Museum zurückgebracht, führte der wissenschaftliche Austausch in der Provenienzforschung, als die Gemälde des Hauses untersucht wurden, sehr schnell zu Georg Tietz als Eigentümer, so dass die Stiftung Stadtmuseum seit Herbst 2010 das Stück eindeutig als Raubkunst bestimmen, einem Vorbesitzer zurechnen und zur Restitution vorsehen kann.

---

<sup>195</sup>Winkler, Stengel ..., S. 189 f.; Coburger, „Silberschatz“ ..., S. 271.

<sup>196</sup>Marlies Coburger, Neues zum „Silberschatz im Märkischen Museum“. In: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin 10 (2004/2005), S. 59-72.

<sup>197</sup>Stiftung Stadtmuseum Berlin, Hausarchiv XI 29545, sub „19.IV.“, weiter ein Porträt Kleists von Max Slevogt angekauft; für beide 15 Prozent Aufschlag zum Endpreis von RM 3.910 und RM 17.250.

<sup>198</sup>Stengel, Chronik ..., S. 46. – Mit Dank an Heike Stange, Berlin, für Hinweise und Gespräche.

<sup>199</sup>Rainer Michaelis, Ein märkischer „Watteau“. Zu einem Gemälde Christian Bernhardt Rodes (1725-1797) im Berliner Stadtmuseum, in: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin 8 (2002), S. 205-216.

## Fazit

**Zur weiteren Aufklärung des Kulturgutraubs ist neben einer verlustgebundenen Verzeichnung ein nachweisgebundenes Verzeichnis dieser Güter erforderlich. Abhandengekommene und geraubte Kulturgüter verzeichnet die Lost Art-Datenbank seit längerem als Suche der Opfer und Verfolgten oder Funde in Institutionen. Jedoch ist nicht einsichtig, warum ein Nachweis für auftauchende Güter, die sich jenen Profiteuren verdanken, die deren Anonymisierung besorgten, dann Unkenntnis und Zerstörung behaupteten, weiterhin so schwierig zu führen sein muss. Noch weniger ist einsichtig, warum nur Opfer, die Unterlagen retten konnten, öffentliche Nachweise führen dürfen, während die Forschung ungezählte weitere Objekte kennt.**

Die Detailuntersuchung und quellennahe Analyse zu den Entzugsvorgängen im Fall der Familien Tietz zeigt ein komplexes Zusammenspiel von Akteuren und Faktoren auf. Sie untergräbt nicht nur simplifizierte „Raub“-Vorstellungen, sondern exemplifiziert Einzelheiten aus der Erforschung der NS-Geschichte und bietet Muster für die Forschungen zur Provenienz von Kulturgütern.

Zwei Protagonisten, greifbar durch überliefertes Schriftgut, zeigen in ihren Argumentationen deutlich die Normenersetzung im NS-Staat. Die Brücken dahin bilden sich ebenfalls ab. Die „Selbstermächtigung“, einen Verfügungsentzug zu fordern und teils schon auszuüben, beruht zum einen auf alter bildungsbürgerlicher Deutungsmacht. Mit der reklamierten sie verantwortungsvollen materiellen wie immateriellen „Schutz nationalen Guts“. Ihre Selbstmobilisierung erhob sich auf den Interventionschancen, die nationalsozialistische Verfolgungspolitik ihnen bot. Vor deren Hintergrund agierten sie diese Deutungsmacht unter „Nationalisierung“ ohne Bedenken und ohne Rücksicht auf Rechtsnormen aus.

Legalismus, bürokratische Form und technokratische Verwaltung sind Instrumente der nationalsozialistischen Herrschaft. Deshalb wurde die nachträgliche vollständige Enteignung von Emigranten in die administrativen Verfahren eingepasst, die zur Sachverwaltung nach Deportation praktiziert wurden. In nationalsozialistischer Rechtsauslegung durch eine legalistische Ausgrenzungstechnik sanktioniert, wurde sie 'normalisiert' und beförderte die Normenersetzung weiter. Raub bürokratisch-technisch durchzuführen und die Opfer gleichmäßig zu überziehen, ließ die Normenersetzung selbstverständlich werden.

Der Praxistest der ermittelten Normtexte belegt, dass deren Vorgaben, wie zu erwarten, angenommen und ausgeführt wurden. Entgegen betonter programmatischer Präzision aber, etwa per „haushaltsrechtlicher Kontrolle“, wurde dort pragmatisch gehandelt, wo ohne Prüfung oder Belege entschieden wurde. Im 'Ermessensspielraum' der mündlichen Instruktionen findet sich das vorbereitet. Konkrete Vorgaben entsprachen nicht dem Alltag, beispielsweise bei der Teilung und Verwahrung von Wertsachen.

Der Praxistest fördert Gleichgültigkeit zu Tage, Regelungen bis ins Detail zu befolgen – und eine vermutlich hohe Dunkelziffer. Quantitative Überforderung und kriegsbedingte Ablaufstörungen ließen Vorgaben nur noch nominell abgelten, etwa

'nachweislich' an „Bombengeschädigte“ verkauft zu haben, und begünstigten zwecks Absatz jedweden präsenten Kaufbewerber.

Ob diese Gleichgültigkeit einem Antrieb durch Antisemitismus widerspricht, darf bezweifelt werden, scheint aber nicht umfassender feststellbar.<sup>200</sup> Festzuhalten ist die eklatante Diskrepanz zwischen dem totalitären Anspruch – und Erfolg – der Ausplünderung und den erkennbaren Dysfunktionalitäten des Ablaufs, ein Paradoxon, das aus der Diktaturforschung bekannt ist.

Am Beispiel erweisen sich grundlegende, geradezu banale Elemente des Verfahrensverlaufs als folgenreiche Determinanten. Der Weg eines einzelnen Objekts hängt wesentlich davon ab, wer es nach dem Raub zuerst an die Hand bekam und wie – abhängig von Bildung und Stellung – daraufhin damit verfuhr.

Sämtliche Partizipanten auf Empfängerseite, sowohl die Primär- wie Sekundärabnehmer, stehen zur Finanzverwaltung in einer symbiotischen Beziehung. Die gegenseitige Vorteilsnahme zielt von Seiten der Finanzverwaltung auf eine Güterabfuhr, die hinreichende fiskalische Ergebnisse einbringt. Sie deckt teilweise, jedoch wenig planmäßig, den wirtschaftlichen Bedarf bei Verknappung von Konsumgütern ab. Im Bereich der Luxusgüter bietet die Güterabfuhr den Endabnehmern Chancen zur Investition und dem Veräußerer die Abschöpfung flüssiger Mittel, ein für die Finanzverwaltung sekundäres und ebenfalls nicht planmäßig ausgebautes fiskalisches Interesse.

Von Seiten der Abnehmer stehen die Chancen im Vordergrund, sich mit Alltags- wie Luxusgütern bei geringem finanziellem Aufwand, aber qualitativem Potential zu versorgen. Dass die Güter sichtlich wenig fundiert und wenig stringent im Wert beurteilt wurden, räumt ihnen große Vorteile ein. Die Abnehmer bewirtschaften diese Warenquelle gezielt und integrieren akquirierte Güter in den normalen Wirtschaftsverkehr. Diese Symbiose besorgt die Güterzerstreuung, macht sie unkenntlich und vertreibt anonymisiert.

---

<sup>200</sup>Diese Diskrepanz hat Friedenberger, Bötcher ..., S. 29 f. zu Überlegungen zum „autoritären Charakter veranlasst, um damit festzustellen, dass gerade der Dienststellenleiter keines Antisemitismus' bedurfte, sondern in der Organisation der Enteignung und Verwertung *ausschließlich eine interessante, mit juristischem und verwaltungstechnischem Sachverstand durchzuführende Aufgabe zu Gunsten des nationalsozialistischen Staates* sah.